



Protokoll des Kantonsrats

60. Sitzung: Donnerstag, 7. November 2013 (Nachmittagssitzung)

Zeit: 14.15 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

891 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer und Cornelia Stocker, beide Zug; Thimeo Hächler, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Gloria Isler, Baar, Christoph Bruckbach, Cham; Thomas Villiger und Leonie Winter, beide Hünenberg; Monika Weber, Steinhausen.

892 TRAKTANDUM 2 Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine neuen Vorstösse eingegangen sind.

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 31. Oktober 2013 nicht behandelt werden konnten:

893 Traktandum 7.6 (vorgezogen): **Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend « Leiter Aufsicht in den sozialen Diensten Asyl »**

Es liegen vor: Interpellation (2222.1 - 14254); Antwort des Regierungsrats (2222.2 - 14332).

Philip C. Brunner möchte keine grosse Polemik entfachen, denn der Hintergrund der Interpellation ist ein sehr ernstes Problem. Der Votant ist deshalb froh, dass dieses Thema – nach mehreren Verschiebungen – im Rat endlich zur Sprache kommt. Natürlich kann man die Frage stellen, ob es die richtige Flughöhe sei, wenn der Kantonsrat im Rahmen einer Interpellation über Vorgänge auf der Stufe «Leiter Aufsicht in den sozialen Diensten Asyl» spricht. Nein, das ist es nicht. Was aber hätten die Leute in der Verwaltung, die mit zum Teil unglaublichen Vorgängen konfrontiert waren, tun sollen? Leider gibt es keine gesetzliche Grundlage für das *Whistleblowing*. Natürlich hätten diese Personen zur Ombudsstelle gehen können. Sie hätten vermutlich aber wie alle *Whistleblower* viel riskiert. Edward Snowden ist zwar für die Medien ein Held, und die westeuropäischen Politiker möchten sich mit seiner Hilfe nun auch selber zu Helden machen. *Whistleblowing* ist aber sehr gefährlich: Man kann seine Karriere ruinieren und entlassen werden, und selbstverständlich überlegt sich jeder, ob er dieses Risiko eingehen will. Darum ist der Kantonsrat das richtige Forum, um über diese Probleme zu reden.

Die SVP-Fraktion bzw. -Parteileitung und offenbar auch die Direktion des Innern haben in dieser Sache anonyme Schreiben erhalten. Darauf soll nicht eingegangen werden, doch zeigen diese Schreiben, welche ungunstigen Gefühle es in diesem Zusammenhang gibt. Der entscheidende Punkt ist: Der Staat muss das, was er tut, gut tun. Andernfalls verliert er das Vertrauen derjenigen, die von staatlichem Handeln betroffen sind. Dass mittlerweile jeder Entscheid – auch in anderen Bereichen, etwa Strassenbau oder Polizeiwesen – in Frage gestellt und bis zum Bundesgericht und noch weiter weitergezogen wird, ist auch Ausdruck einer Vertrauenskrise. Die höchst merkwürdigen Vorfälle, die offenbar vorgekommen sind und die auch von der Regierung bestätigt wurden, haben die Öffentlichkeit erschüttert. Natürlich ist der Kantonsrat eigentlich nicht das richtige Podium, über dieses Thema zu sprechen, weil es – wie die Regierung ausführt – mit Persönlichkeits- und Datenschutz zu tun hat, und natürlich führt ein solcher Vorstoss zu neuer Unruhe.

Führung und Vertrauen sind das, was wir brauchen. Wenn das nicht bzw. ungenügend vorhanden ist, wird man, wenn Fehler passieren, nicht dazu stehen können. Es gibt – ohne dass der Votant mit der CVP über die Bibel diskutieren will – den Satz: «Wer ohne Fehler ist, werfe den ersten Stein». Natürlich passieren Fehler, aber man muss auch dazu stehen können. Die Antwort auf die Interpellation aber ist der Versuch, sich reinzuwaschen von Vorfällen, die nicht in Ordnung sind. Wenn es niemanden gibt, der die Voraussetzungen erfüllt, dann kann es doch nicht sein, dass man alle möglichen Touren machen muss, um eine Bewilligung zu erhalten, damit man jemanden anstellen kann. Es ist höchst merkwürdig, was da abgelaufen ist. Natürlich sind die anonymen Schreiben nicht ernst zu nehmen und müssen im Papierkorb landen. Dass aber solche Papiere weiterhin in Umlauf sind, zeigt, dass es nicht nur Rauch, sondern vermutlich auch ein kleines Feuerchen gibt.

Es geht nicht um eine Abrechnung mit der Direktorin des Innern oder mit der Regierung. Der Votant hofft, dass mit den personellen Änderungen im Sozialamt zumindest die Direktorin des Innern sich nicht persönlich um die Lösung dieser Probleme bemühen muss. Es hat aber auch Mittäter gegeben oder – etwas anders ausgedrückt – Leute, die mitgegangen sind. Und alle kennen das Sprichwort: «Mitgegangen, mitgehangen.» Gemeint sind diejenigen Leute, welche die Bewilligungen besorgt haben und geschaut haben, dass der Deckel einigermassen drauf ist. Das schadet unserem Kanton, es schadet dem Vertrauen der Bürger in die Regierung und in die Verwaltung. Natürlich hat der Kanton rund 1500 Mitarbeiter; die sollen hier nicht auseinandergenommen werden.

Die Folgerung Nummer eins ist deshalb, dass es in der Direktion des Innern mehr Führung braucht, insbesondere im betreffenden Bereich, damit man wieder Vertrauen haben kann. Und zweites, ganz dringend: Wenn wir sauber bleiben wollen in unserem Kanton, dann braucht es ein wasserdichtes *Whistleblowing*-Gesetz, welches es erlaubt, dass Betroffene sich für ihre Anliegen wehren können.

Der Votant hofft, dass jetzt nicht eine grosse Verteidigungsrede kommt, sondern dass man Fehler zugeben kann. Fehler passieren überall und sind auch in Ordnung. Man muss aber dazu stehen und darlegen können, was man morgen und übermorgen besser machen wird.

Vroni Straub-Müller hält fest, dass die Interpellation sie geärgert hat – was wahrscheinlich niemanden interessiert. Was aber alle zumindest ein bisschen stören sollte, ist die Grundhaltung, die in der Interpellation spürbar ist und jetzt geradezu eine Verschwörung herbeiredet. Das stört die Votantin – oder hat sie vielleicht schlicht etwas nicht verstanden?

Es steht einem ehemaligen Auswanderungsland schlecht an, Asylsuchende wie Menschen zweiter oder dritter Klasse zu behandeln. Die Votantin ist froh, dass die

ausführliche und detaillierte Antwort der Regierung für sich spricht. Es ist beeindruckend, wie umsichtig, sachgerecht und vernünftig in diesem heiklen Bereich, in einem Gestrüpp von Gesetzen und Verordnungen, vorgegangen wurde.

Die SVP beklagt immer die hohen Kosten. Seien wir doch froh, wenn es Asylbewerbende gibt, die den Rank finden, die niemandem auf der Tasche liegen und gute Arbeit leisten.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass es sich hier nicht um eine Kaderposition handelt, wie die Interpellation suggeriert. Es geht vielmehr um eine sehr untergeordnete Position. Der Regierungsrat ist der Sache nachgegangen. Sie sieht keinen Fehler bei der Anstellung, die der Amtsleiter getätigt hat. Die Amtsleitenden sind angehalten, die bestqualifizierte Person anzustellen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass dies auch im fraglichen Fall geschah, auch wenn es sich um einen ehemaligen Asylbewerber handelt. Auch diese Personen haben das Recht auf eine Chance im Arbeitsmarkt.

Philip C. Brunner ist enttäuscht von der Haltung der Direktorin des Innern und dem Motto «Es handelt sich um eine untere Charge». Immerhin führt diese Person elf Personen. Im Schweizer Militär galt, dass ein Gruppenführer im Rang eines Korporals sieben bis acht Leute einigermassen führen kann. Es ist wirklich nicht eine unterste Charge, wie es dargestellt wurde.

Natürlich ist es erfreulich, wenn Asylbewerber einen Job finden. Aber ist es Staatsaufgabe, Jobs für Asylbewerber zu schaffen – und das in der Art und Weise, wie es hier geschehen ist? Das glaubt der Votant nicht. Bei aller Hochachtung für die Arbeit in diesem Bereich, auch durch Mitarbeiter des Kantons Zug und des Bundes: Man muss in dieser Sache ein bisschen Fingerspitzengefühl haben. Das vermisst der Votant bei der Direktorin des Innern. In einem heiklen Bereich einfach zu sagen: «Wir haben uns in diesem Gesetzesdschungel absolut korrekt verhalten» und «Schwamm darüber»: Das kann es nicht sein. Die SVP-Fraktion ist mit dieser Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Die Führung haben die Amts- und Abteilungsleitungen. Die zur Diskussion stehende Position ist weder eine Amts- noch eine Abteilungsleitung. Den Plan für Nachtwachen zu machen, ist keine Führungsfunktion. Die Direktorin des Innern bittet, dies zur Kenntnis zu nehmen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

894 Traktandum 7.12 (vorgezogen): **Interpellation von Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Thomas Burch betreffend möglicher Auswirkungen einer Annahme der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» auf den Kanton Zug und die Gemeinden im Kanton Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2279.1 - 14412); Antwort des Regierungsrats (2279.2 - 14443).

Andreas Hausheer dankt der Regierung für die zeitgerechte und klare Antwort auf die Interpellation. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat bei dieser Interpellation wie auch bei anderen Themen – etwa Pauschalbesteuerung oder «Ohne Steuerpolitik kein Wachstum mit Grenzen» – seine diplomatische Zurückhaltung für einmal abgelegt hat und Klartext redet.

Der Votant geht auf vier Punkte ein: Erstens macht der Regierungsrat eine Auslegeordnung über die Kaskade wirtschaftsfeindlicher Vorlagen, über die in nächster Zeit abgestimmt wird und die in ihrer Gesamtheit den Wirtschaftsstandort gefährden. Selbstverständlich ist es das Recht eines jeden, eine Initiative zu was auch immer zu lancieren. Heikel wird es dann, wenn bewährte Werte wie die Rechts- oder die Planungssicherheit aufs Spiel gesetzt werden. Es kann doch beispielsweise nicht angehen, dass man morgen für etwas bestraft wird, was man heute in Einklang mit dem Gesetz tut. In ihrer Gesamtheit führen all diese Initiativen zu einer Unsicherheit, die dem Vertrauen in unser Land und in unser Wirtschaftssystem Schaden zufügt, auch wenn letztlich keine einzige angenommen wird. Es geht auch um das Signal, das ausgesendet wird.

Als Zweites – und damit kommt der Votant zur «1:12-Initiative» – wird aus der Antwort des Regierungsrats deutlich, dass die Initiative eine eigentliche *Black Box* darstellt in Bezug auf die Folgen für die Sozialversicherungen. So ist es offenbar unmöglich, eine einigermaßen zuverlässige Prognose zu den Folgen für die AHV/IV/EO zu machen. So will die Landesregierung gemäss der «Neuen Zürcher Zeitung» nicht einmal darüber spekulieren, da sich die dafür zuständigen Departemente der Bundesräte Berset und Schneider-Ammann nicht auf eine gemeinsame Schätzung einigen konnten. Soll man einer solchen *Black Box* mit unabsehbaren Folgen zustimmen? Klar nein.

Als Drittes nun zum Kanton Zug: Der Regierungsrat rechnet mit Netto-Steuerausfällen von 39 Millionen Franken, wenn der Lohndeckel bei 500'000 Franken greifen würde. Auch bei einem Lohndeckel von 750'000 Franken wären es netto noch 31,5 Millionen Franken. Wie soll das kompensiert werden? Vermutlich durch höhere Steuern. Damit würde der negative Effekt der Initiative nur noch grösser.

Als Viertes ist die Initiative schliesslich auch eine *Black Box* in Bezug auf den zugerischen und den nationalen Finanzausgleich. Der Kanton Zug zahlt heute schon mehr als genug in den NFA. Offenbar ist es den Befürwortern der Initiative völlig egal, ob der Kanton Zug noch mehr geschröpft wird, und offenbar nehmen sie dieses Risiko bewusst in Kauf. Das ist nicht verantwortungsbewusst, weshalb der Votant am 24. November 2013 Nein stimmen wird.

Daniel Thomas Burch schliesst sich den Worten seines Vorredners an und dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für die umfangreichen Abklärungen und den ausführlichen Bericht. Die im regierungsrätlichen Bericht aufgezeigten Auswirkungen beschränken sich primär auf die zu erwartenden Steuer ausfälle im Kanton Zug. Die möglichen und wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Finanzen der Sozialinstitutionen, insbesondere der AHV/IV, werden nicht beziffert. Ebenfalls sind die monetären Auswirkungen durch die Auslagerung oder den Abbau von Stellen im Tieflohnbereich nicht qualifiziert. Es ist nicht falsch, dass die Regierung sich nicht auf Spekulationen einlässt und die *Black Box* nicht zu öffnen versucht. Immerhin sind die Ausführungen des Regierungsrats zuverlässiger als jene des Bundes. Die Antwort der Regierung zeigt, dass der Kanton Zug im *besten* Fall mit Steuer ausfällen von netto 24 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen hätte. Die Steuer ausfälle bei den Gemeinden würden zudem mehr als 30 Millionen Franken betragen. Diese Ausfälle könnten durch Steuererhöhungen oder durch Leistungsabbau wettgemacht werden. Die Leidtragenden wären der Mittelstand, welcher mit deutlich höheren Steuern die Ausfälle wettmachen müsste, oder die weniger Bemittelten, die mit Leistungskürzungen zu rechnen hätten.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass die Schweizer und insbesondere die Zuger Bevölkerung gut beraten ist, wenn sie diese Initiative ablehnt. Damit vermeidet sie Steuererhöhungen und Leistungsabbau, höhere Sozialbeiträge, höhere

Arbeitslosenzahlen sowie eine deutliche Reduktion der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen und Arbeitgeber. Der Votant ruft deshalb auf, die Initiative abzulehnen.

Manuel Brandenburg dankt namens der SVP-Fraktion ebenfalls für die Beantwortung der gemeinsamen Interpellation der bürgerlichen Parteien. Liest man die Antwort des Regierungsrats, könnte man fast auf die Idee kommen, *für* die Initiative zu stimmen. Man kann nämlich lesen, dass eine Annahme zu Steuerausfällen von bis zu 24 Millionen Franken führt, und aus der Sicht der SVP ist es immer gut, wenn der Staat weniger Geld zur Verfügung hat; dann wird er schlanker, und die Freiheit des Einzelnen wird grösser. Die SVP ist durch die Antwort des Regierungsrats also fast etwas in Versuchung geführt worden. Für die Sozialversicherungen werden schweizweit Einnahmefälle von 290 bis 460 Millionen Franken prognostiziert. Das ist ebenfalls gravierend, und da werden die Schwächsten geschädigt, sollte die Initiative angenommen werden. Auch hier ist die SVP mit der Regierung völlig einig und wird die Initiative natürlich ablehnen.

Man hört bei Volksinitiativen oft, dass übergeordnete Verfassungsgrundsätze verletzt würden, insbesondere wenn es Volksinitiativen der SVP sind. Sie würden gegen das Völkerrecht, das Verhältnismässigkeitsprinzip oder Ähnliches verstossen. Wieso hört man bei dieser Initiative eigentlich nicht, sie verstosse gegen den Grundsatz der Eigentumsgarantie, der auch in der Bundesverfassung verankert ist? Wenn jemand 2 oder 10 oder sogar 100 Millionen Franken im Jahr verdienen soll und das der Wille des Aktionärs, also des Eigentümers ist, dann soll der Betreffende es verdienen. Der Eigentümer sagt, was mit seinem Geld passiert. Wenn wir mit diesem Grundsatz aufhören – und typischerweise sind es die Linken, die damit aufhören wollen –, dann werden wir in unserem Land sehr schnell auch andere wichtige Grundsätze über Bord werfen. Der Votant ruft deshalb zu einem Nein zu dieser unsäglichen Initiative auf, welche die Eigentumsgarantie, ein Freiheitsrecht der Bundesverfassung, verletzt.

Der Rat ist vielleicht überrascht, aber **Eusebius Spescha** ist in einem Punkt mit seinen Vorrednern einverstanden: im Dank an den Regierungsrat bezüglich der vorsichtigen und sorgfältigen Beantwortung der Interpellation. Wohl wenig überraschend ist, dass der Votant inhaltlich anderer Meinung ist: Er findet die «1:12-Initiative» eine gute Sache und wird ihr zustimmen. Eine Diskussion über das Thema hier im Saal macht keinen Sinn. Spannend aber ist, dass ausgerechnet eine Partei wie die SVP, die sich rühmt, das Ohr am Puls des Volkes zu haben, hier ein unbestrittenes Problem völlig negiert: Dass gewisse Leute horrend viel Geld bekommen und es eigentlich gar nicht verdienen, wird von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung als absolut störend empfunden. Es ist auch nicht die gelebte Praxis des grössten Teils der Wirtschaft. Die meisten KMU etc. leben mit Lohndifferenzen von 1:5 oder 1:6 die Idee von 1:12 vernünftigerweise bei Weitem. Es sind nur ganz kleine Teile der Wirtschaft, die anderes leben. Es ist deshalb sehr wichtig, diese Diskussion zu führen und zu schauen, ob regulatorische Leitplanken nicht sinnvoll wären. Schaut man nämlich genauer hin, dann haben diese Grösstverdienste wirklich nichts mit echten Verdiensten zu tun. Häufig haben Leute diese wunderbaren Einkommen erhalten, die nach wenigen Jahren von ihren Posten entfernt werden mussten, weil sie eine Bank an die Wand gefahren oder ähnlichen Unsinn produziert hatten. Der echte Verdienst ist hier nicht wirklich ersichtlich.

Interessant und originell ist die Art und Weise, wie Manuel Brandenburg die Eigentumsgarantie interpretiert. Dieses Argument, das der Votant bisher noch nie hörte, hat in Tat und Wahrheit aber nichts mit der 1:12-Initiative zu tun. Das Eigentum auch

derjenigen, die dermassen viel verdienen, ist selbstverständlich garantiert. Garantiert ist bei der Annahme der «1:12-Initiative» auch, dass diese Personen zukünftig nicht mehr so viel verdienen werden. In diesem Sinne würde sich der Votant freuen, wenn auch einige weitere Mitglieder des Rats am 24. November ein Ja in die Urne legen.

Andreas Lustenberger dankt im Namen der AGF den Interpellanten für die umfassenden Fragen zu den Auswirkungen der «1:12-Initiative» auf den Kanton Zug und der Regierung für die spannenden Ausführungen. Die in der Antwort erwähnten diffusen Ängste betreffend negativer Auswirkungen einer gerechten Lohnverteilung teilt die AGF nicht. Die Diskrepanz zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn in einer Unternehmung hat erst in den letzten fünfzehn Jahren astronomische Ausmasse erlangt. 1998 war man bei einem Verhältnis von 1:13 und 1984 sogar noch bei 1:6. Wieso der Regierungsrat bei der jetzigen astronomischen Lohnschere von «erfolgreicher Schweizer Tradition» spricht, ist nicht zu verstehen. Diese Aussage zeigt höchstens, wie stark sich der ausbeuterische Neoliberalismus in der Politik auch bei uns innert kürzester Zeit ausbreiten konnte.

Betrachtet man die vom Regierungsrat als möglich erachteten Ausfälle genauer, springt einem die geringe Ausfallsumme sofort ins Auge, ebenso – wie schon mehrfach erwähnt – die vielen Unsicherheiten über die zusätzlichen Einnahmen von Gewinnsteuer und Steuereinnahmen durch höhere Renditen. Die Frage nach dem «Was wäre, wenn ...?» nimmt schon fast wahrsagerische Züge an. Die Regierung geht von 19 bis 24 Millionen Franken Steuerausfällen aus, je nach Szenario. Dieser Betrag wird um eine von der Regierung nicht bezifferte Summe aus Steuererträgen durch Dividendenausschüttungen weiter reduziert.

Der Bundesrat hat in seiner Beantwortung einer «1:12-Interpellation» diesen September auf konkrete Aussagen zu möglichen Auswirkungen verzichtet; die «Neue Zürcher Zeitung» titelte damals «Der Bundesrat wagt sich nicht aufs Glatteis». Nun haben wir eine Zuger Antwort, und diese lässt alle Schreckensszenarien komplett verblassen. Vergleicht man die Ausfälle zum Beispiel mit dem Loch, dass die Familieninitiative in die Staatskassen reissen würde, geht es hier um viel weniger. Apropos Löcher: Gemeinsam werden wir ja vielleicht schon bald über eine Milliarde Franken hier hinten im Berg verbuddeln.

Das Erfolgsmodell Schweiz beruht nicht auf der kurzfristigen Bereicherung einiger Weniger, sondern auf der gemeinsamen Erwirtschaftung und der gerechten Verteilung des Wohlstands. Es braucht die Konsumkraft der breiten Masse, um unser wirtschaftliches Rückgrat, die KMU, zu stärken. Dass heute 1 Prozent der Bevölkerung 50 Prozent des ganzen Wohlstands besitzt, ist eine Fehlentwicklung, die es zu korrigieren gilt. Da nützt auch die einseitige Studie der HSG nichts. Die aktuelle Diskussion über die Verteilung des Wohlstands, über Lohnexzesse, Mindestlöhne, *Working Poor* oder über hohe Lebenskosten für Familien und den Mittelstand wird in den nächsten Jahren noch stärker geführt werden. Das zwingt alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung, zu handeln, um die gesamte Schweiz wieder zurück auf einen erfolgreichen und gerechten Kurs zu bringen. Die Mitglieder der AGF und hoffentlich auch viele weitere Ratsmitglieder stimmen deshalb am 24. November Ja.

Daniel Stadlin: Die Antwort des Regierungsrates zeigt es: Was oben abgeschnitten wird, wird nicht nach unten umverteilt. Dem Staat entgehen so grosse Steuererträge, im Kanton Zug immerhin zwischen 44 und 54 Millionen Franken. Die Initiative lässt zudem völlig offen, wie diese Ausfälle kompensiert werden sollen. Das wird wohl wieder einmal an der Mittelschicht hängen bleiben. Grossverdiener ver-

fügen meistens über ein Internationales Geschäfts- und Beziehungsnetz und sind sehr mobil. «Ich bin dann mal weg», ist für sie überhaupt kein Problem. Die Initiative ist vielleicht gut gemeint, aber es fehlt ihr der konstruktive und weitsichtige Ansatz. Es macht keinen Sinn, das erfolgreiche Schweizer Wirtschaftsmodell, um welches uns ganz Europa beneidet, ohne irgendwelchen Nutzen zu schwächen. Für die Schweiz, insbesondere für den Kanton Zug, würde es jedenfalls sehr schwierig, ja vielleicht sogar unmöglich, neue Unternehmen anzusiedeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Gemäss Regierungsrat müsste sogar mit dem Wegzug von Firmen gerechnet werden.

Die Annahme der Initiative würde die Schweiz wirtschaftlich destabilisieren. Da sie auf dem populistischen Fundament von Neid und Missgunst aufbaut, gefährdet sie zudem den gesellschaftlichen Zusammenhalt unseres Landes. Ihr Anspruch, die Schweiz gerechter zu machen, löst sie jedenfalls nicht ein. Im Gegenteil: Indem sie die ganze Schweiz für das Fehlverhalten einiger weniger bestraft, schafft sie neue Ungerechtigkeiten. Diese Volksinitiative macht niemanden wirklich reicher, aber ganz viele ärmer – auch den Kanton Zug.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh, dass man sich darüber einig ist, dass der Regierungsrat das Thema sorgfältig bearbeitet und nicht unnötig schwarz gemalt hat. Die Regierung hat nicht einfach das schlechteste Szenario genommen, das eintreten könnte, sondern ein vorsichtiges Szenario gewählt, das nicht mit der Abwanderung von Unternehmen rechnet. Auch so kommt er auf zweistellige Millionenausfälle, nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden.

Eusebius Spescha hat erwähnt, dass der grösste Teil der Wirtschaft schon heute die Forderung der Initiative erfülle und diese nur wenige Unternehmen betreffe. Der Volkswirtschaftsdirektor findet es schlecht, dass wegen des Verhaltens Weniger – einige nennen es Missbrauch – alle über einen Leisten geschlagen werden und unter einer staatliche Regulierung leiden sollen. Eusebius Spescha hat auch postuliert, der Staat solle für einen *echten* oder gerechten Verdienst besorgt sein. Der Volkswirtschaftsdirektor hat in seiner politischen Erfahrung gelernt, dass der Staat seine Grenzen hat und nicht für die abschliessende Gerechtigkeit auf Erden sorgen kann. Täte er dies, hätten wir einen totalitären Staat, und niemand in diesem Rat – von rechts bis links – fordert das. Auch die Gesellschaft hat die Rolle, den Finger auf wunde Punkt zu legen, wenn der Staat keine Regulierung vornimmt. Da ist es dem Volkswirtschaftsdirektor lieber, wenn der Staat für gewisse Abläufe oder Zuständigkeiten sorgt. Erwähnt sei die Minder-Initiative, deren Auswirkungen noch abzuwarten sind, die aber mindestens nicht materielle Grenzen gesetzt, sondern einfach die Aktionärsdemokratie gestärkt hat.

Der Volkswirtschaftsdirektor findet es erfreulich, dass Andreas Lustenberger als *Youngster* sich bereits in seiner ersten Sitzung zu Wort meldet. Das war in früheren Zeiten anders, aber bei der hohen Fluktuation im Rat wird es unumgänglich sein, ab und zu jemanden zu hören, der eben erst den Eid abgelegt hat und sein Votum schon vorher vorbereitet hat. Gratulation! Der Volkswirtschaftsdirektor versteht, dass Andreas Lustenberger aus seiner Haltung heraus den Neoliberalismus zu kritisieren versucht – was vielleicht fehl am Platz ist. Er bittet immer wieder darum, zu schauen, wo die Schweiz beispielsweise betreffend Lohnschere oder betreffend Arm und Reich steht. Es gibt den bekannten Gini-Index, der die Schere zwischen Arm und Reich bemisst. Die Schweiz steht in dieser Hinsicht relativ gut da. Man sollte sich also davor hüten, Rezepte aus anderen Ländern zu übernehmen, die dort nicht einmal umgesetzt sind – aus Ländern, die diesbezüglich schlechter abschneiden als die Schweiz. Die breite Masse, also der Mittelstand, und deren Konsumkraft sei zu stärken: Es wurde von grünliberaler Seite aber auch gesagt, dass

die breite Masse bei einer Annahme der Initiative nicht mehr verdienen werde. Und wenn es um Umverteilung geht: Diese findet heute bereits statt – durch unsere Steuergesetzgebung und weil gewisse Leute und Unternehmen nicht linear, sondern progressiv Steuern bezahlen. Dieses System ist bei uns anerkannt; einige wenige Länder und Kantone arbeiten anders, nämlich mit der *Flat Tax*.

Gestern wurde in der «Neuen Zürcher Zeitung» erklärt, welche Überlegungen sich Unternehmen für den Fall einer Annahme der «1:12-Initiative» machen. Und man staunt. Die Überlegungen gehen nämlich dahin, wie man gewisse Tätigkeiten mit tiefen Löhne auslagern kann, damit man mit der «1:12-Initiative» leben kann. Dem Volkswirtschaftsdirektor wäre lieber, die Unternehmen würden ihre Energien in Wertschöpfung und Innovation stecken statt in Überlegungen, wie man mit staatlichen Regelungen, die auch der Regierungsrat ablehnt, zurechtkommt. Dass das der falsche Weg ist, haben heute Morgen auch die Journalisten von «France 2» bemerkt. Diese machen eine Tour durch die Schweiz, beleuchten den Erfolg unseres kleinen Landes – und können aus französischer Sicht nicht verstehen, weshalb eine basisdemokratische, föderalistische Nation trotz ihrer langen Verfahren erfolgreich sein kann. *Eine* Erkenntnis ist, dass vielleicht gerade diese Langsamkeit und die politische Stabilität ein Erfolgsrezept ist. Tatsächlich sind die Berechenbarkeit und die stabilen Rahmenbedingungen sehr wichtig, läuft man doch nicht jedes Jahr Gefahr, der Staat reguliere hier und hier und hier, zum Teil sogar rückwirkend – wie bei der Initiative zur Erbschaftssteuer. Frankreich ist das Paradebeispiel, wie der Staat durch Regulierungen und massive sektorielle Subventionen versucht hat, die Industrie und die industrielle Arbeitsplätze zu retten. Das ist hehr – alle Politiker sprechen heute von Re-Industrialisierung. Was aber ist geschehen? Frankreich hat heute weniger als 10 Prozent Arbeitsplätze im industriellen Sektor, trotz der genannten Massnahmen. Wahrscheinlich ist es eben genau umgekehrt: Gerade *wegen* dieser strukturhaltenden Regulierung und Subventionierung ist die Industrie in Frankreich kaputt gegangen. In der Schweiz haben wir nach wie vor einen Anteil von ungefähr einem Viertel industrieller Arbeitsplätze. Man muss aus dieser Geschichte lernen, und dann versteht man auch, dass der Regierungsrat die «1:12-Initiative» in den Kontext mit anderen anstehenden Initiativen gesetzt hat, die vom Staat eine Regulierung der Mindestlöhne und von anderem wollen. Der Regierungsrat hält das definitiv für den falschen Weg.

Stefan Gisler hält es nicht für angemessen, dass der Regierungsrat die AGF belehrt, wer wann zum ersten Mal im Rat spricht. Die AGF ist liberal genug, die qualifizierteste Person ans Rednerpult zu schicken.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

895 Traktandum 7.2: **Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Internierung abgewiesener Asylbewerber**

Es liegen vor: Interpellation (2185.1 - 14163); Antwort des Regierungsrats (2185.2 - 14264).

Thomas Lötscher dankt vorab der Regierung für die umfassende Beantwortung. Er begrüsst, was inzwischen auf Bundesebene in die richtige Richtung gelaufen ist. Dass im Bereich des Asylmissbrauchs noch Einiges zu tun bleibt, zeigt das kürzliche Interview der «Neuen Zuger Zeitung» mit einem Asylbewerber aus Eritrea. Der Mann erklärte freimütig, dass er in Italien die Abnahme der Fingerabdrücke ver-

weigerte, um in die Schweiz reisen zu können. Hier besteht noch Handlungsbedarf: Asylsuchende, die sich schon zu Beginn des Verfahrens – und natürlich auch später – renitent verhalten, sollten aus dem Aufnahmeprozess ausgeschlossen und zurückgeschickt werden. Im Übrigen kann es nicht sein, dass das Erstland die ererkennungsdienstlichen Abklärungen nicht konsequent durchsetzt. Hier ortet der Votant gesamteuropäischen Abstimmungsbedarf, zumal die Schweiz eine der grössten, wenn nicht sogar die grösste Aufnahmequote aufweist.

Am 21. März wurde im Kantonsrat die Interpellation von Thomas Werner betreffend Verteilung und Unterbringung der Asylanten im Kanton Zug behandelt und beinahe auch die jetzt zur Sprache stehende Interpellation. Der Votant war damals abwesend, konnte aber im Protokoll Markus Jans' Votum nachlesen, in welchem dieser auch zum Vorstoss des Votanten Stellung nahm und diesen und Thomas Werner als «Gutmenschen» ihrer Parteien bezeichnete. Für Markus Jans behandeln die zwei Interpellationen offenbar das gleiche Thema. Dass es Thomas Werner lediglich darum geht, legal anwesende Asylanten gerecht auf die Gemeinden zu verteilen, während es in der Interpellation Lötscher um die Behandlung illegal anwesender Ausländer geht, scheint Jans keiner Differenzierung würdig. Zudem verharmlost er die Probleme mit abgewiesenen Asylbewerbern und beleidigt jene, die dies nicht tun. Damit negiert er auch den Unmut in der Bevölkerung über die Missstände und erweist den anerkannten Flüchtlingen einen Bärendienst.

Auch wenn der Votant versucht, im Wesentlichen ein guter Mensch zu sein, so sieht er sich sicher nicht als Gutmenschen. Denn der Gutmensch mag es gut meinen, aber nicht unbedingt gut machen. Oft steckt ein übertrieben moralisierendes und naives Verhalten dahinter, und Probleme werden eher schöngeredet als gelöst. Wenn Markus Jans also auf der Suche nach einem Gutmenschen ist, soll er doch einen Blick in den Spiegel riskieren. Vielleicht wird er fündig.

Philip C. Brunner dankt namens der SVP-Fraktion dem Interpellanten für seinen Vorstoss und ist froh, dass dieser endlich behandelt wird. Es ist auch froh, dass auch Leute von der FDP dieses Thema zur Sprache bringen. Es ist nicht allzu lange her, seit im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug FDP-Vertreter der SVP Rassismus und mehr vorwarfen, als diese sich zum Thema Asyl und Missbrauch im Asylwesen äusserten. Der Votant dankt auch der Regierung für ihre Ausführungen, die allerdings vor der Abstimmung vom 9. Juni 2013 geschrieben wurden; damals hat das Schweizer Volk in dieser Sache bekanntlich Klartext gesprochen.

Es wird nicht das letzte Mal sein, dass in diesem Rat zum Thema Asylbewerber gesprochen wird. Es bestehen für einzelne Gemeinden Pläne des Bundes, die aus der Distanz zumindest kritisch beobachtet werden können. In den Zeitungen konnte man lesen, dass in Neuheim ein veritables Problem besteht: Diese Gemeinde wird von Asylbewerbern überflutet. Wohl aus diesem Grund hat Thomas Lötscher seine Interpellation eingereicht. Vielleicht aber sollte man die Probleme dort angehen, wo sie wirklich sind. Und das ist sicher nicht in Neuheim.

Stefan Gisler: Die Interpellation von Thomas Lötscher war wohl auf die Asylabstimmung im Sommer 2013 *getimed*, aber einige Aspekte sind auch heute noch relevant. Der Interpellant fordert – auch wenn er heute dazu wenig gesagt hat – Internierungslager und schnellere Asylverfahren. Beides liegt in der Kompetenz des Bundes, nicht der Kantone. Die Regierung hält fest, dass die Sicherheitsdirektion und auch die Direktion des Innern beim Bund die Zuger Interessen gut vertreten. Und sie bestätigt in ihrer Antwort auch, dass der Bund diesbezüglich unter der Federführung von EJPD-Vorsteherin Sommaruga eine gute, lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Kantonen pflegt.

Zu den geforderten Internierungslagern: Die wiederholte Straffälligkeit einiger Personen mit Status NAE/NEE – das sind in Zug rund ein Dutzend Personen, wie aufgrund anderer Vorstösse zu diesem Thema bekannt ist – ist stossend. Diese Minderheit bringt auch die anderen rund 600 Asylsuchenden im Kanton in Verruf, die sich wohl verhalten. Ohne die Probleme mit dieser Gruppe zu negieren, muss man doch festhalten, dass Zug in der Unterbringung von Asylsuchenden grundsätzlich wenige bis keine Probleme kennt. Der Votant kann das als Direktanwohner einer grösseren Asylunterkunft auch aus persönlicher Sicht bestätigen. Es gilt aus Sicht der AGF deshalb, die heute bestehenden rechtsstaatlichen Massnahmen von Beuge- und Durchsetzungshaft sowie natürlich der regulären Haft bei Straffälligkeit von Personen im Asylbereich zu nutzen. Die AGF ist aber dezidiert der Auffassung, dass aufgrund einer ordentlichen gerichtlichen Verurteilung bestimmt werden muss, wie lange jemand ins Gefängnis muss oder interniert wird; Renitenz – wie im Vorstoss erwähnt – ist kein strafrechtlicher Begriff. Es darf darum zu keinen willkürlichen, allenfalls gar unbefristeten Internierungen kommen, angeordnet durch Verwaltungsangestellte statt durch Gerichte. Der schweizerische Rechtsstaat muss immer gewahrt werden.

Zu den schnelleren Verfahren, die in der Interpellation ebenfalls gefordert werden: Die AGF unterstützt Reformen von Bundesrätin Sommaruga für ein beschleunigtes Asylverfahren. Es wurde auch Zeit dafür, nachdem alt Bundesrat Blocher das Asylwesen durch Stellenabbau ausgehöhlt hatte. Der vormalige Flüchtlingsdelegierte des Bundes, vormalige FDP-Politiker und ehemalige Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, Peter Arbenz, kommentierte dies Anfang Jahr so: «Blocher hat das Bundesamt für Migration zerhackt.». Darum fordert Sommaruga heute zu Recht mehr Stellen, um Gesuche schneller zu bearbeiten. Und immerhin: Von 2010 bis 2012 – das blendet die SVP immer aus – sank die Dauer von der Einreichung des Asylgesuchs bis zum erstinstanzlichen Entscheid von 240 auf 170 Tage; das müsste auch Interpellant Thomas Lötscher glücklich machen. Auch die durchschnittliche Verfahrensdauer von der Einreichung bis zur Rechtskraft sank seit 2008 – *post* Blocher – kontinuierlich auf heute rund 400 Tage.

Eine Frage bleibt: Wenn ein solches Internierungslager – ein schreckliches Wort – nach Zug käme, würde die FDP dieses unterstützen? Oder ist die Interpellation Lötscher ein Vorstoss bar jeglicher Lösungsorientierung? Und was meint der Sicherheitsdirektor zu einer solchen Institution hier im Kanton Zug?

Markus Jans ging davon aus, dass der Interpellant sich mit den Antworten des Regierungsrats auseinandersetzen würde. Das war leider nicht der Fall, vielmehr verirrte er sich auf ein Nebengeleise, das ziemlich unwichtig ist. Da fragt es sich, warum er überhaupt eine solche Interpellation einreicht.

Der Votant hat – im Gegensatz zu Thomas Lötscher – jahrelange Erfahrung in der direkten Betreuung Asylsuchender. Er hat diverse Unterkünfte eingerichtet und ist immer wieder auf der Suche nach Unterkünften. Er ist in diesem Sinne weder ein «Gutmensch» noch irgendetwas anders, sondern versucht aktiv, das Problem im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu lösen. Hätte der Interpellant auch nur einigermassen die Tageszeitungen gelesen, hätte er seine Interpellation schlichtweg nicht einreichen müssen, denn es ist hinlänglich bekannt, was auf Bundesebene Sache ist. Der Bund ist grundsätzlich für den Vollzug des Asylwesens verantwortlich. Die Kantone haben nur die Aufgabe, die Asylsuchenden anständig unterzubringen. Es ist zu hoffen, dass der Interpellant nicht zu jenen gehört, welche sofort die grossen weissen Ballen an die Strassen stellen, sobald über die Erstellung einer Asylunterkunft in der Nähe eines Wohnorts diskutiert wird, und die es als Horror-szenario darstellen, wenn Asylsuchende in die Gegend kommen.

Die letzte Erfahrung des Votanten war, dass im Vorfeld der Unterbringung von Asylsuchenden ein relativ grosser Aufwand stattfand, man nun aber zwei Jahren sehr gut und ohne einen einzigen Zwischenfall über die Runde gebracht hat. Dafür kann man *allen* ein Kränzchen winden, auch denen, die damals kritisch waren und mehr Sicherheit forderten. Immer wieder lässt sich feststellen, dass die unmittelbare Nachbarschaft, wenn die Asylsuchenden eingezogen sind, zufrieden ist mit der Situation.

Thomas Lötscher spricht nochmals, weil er explizit um eine Aussage gebeten wurde. Er hat sich materiell kurz gehalten, weil er – wie bereits gesagt – mit den Ausführungen des Regierungsrats zufrieden ist. Dazu kommt, dass seit damals, als er die Interpellation einreichte, auf Bundesebene einiges geschehen ist und eine Verbesserung stattgefunden hat.

Es geht ihm um eine Unterscheidung. Bei Asylanten – also bei Menschen, die sich zu Recht bei uns aufhalten, sich in einem Asylverfahren befinden oder bereits als Flüchtlinge anerkannt wurden und auch entsprechend zu behandeln sind – hat er keinerlei Probleme, wenn es irgendwo im Kanton Zug entsprechende Unterkünfte gibt. Ein anderes Thema sind aber diejenigen, die effektiv abgewiesen wurden, denen der Status als Flüchtling nicht zuerkannt wurde, die sich weigern auszureisen und die auch nicht hinausgeworfen werden können, weil keine Rücknahmeabkommen vorhanden sind. Für diese Personen müssten Möglichkeiten geschaffen werden, sie so unterbringen zu können, dass sie zur Ausreise motiviert werden. Das kann nicht im urbanen Gebiet, nicht im Kanton Zug, nicht in Neuheim und Menzingen sein, sondern beispielsweise eher in den Bergen, unter Umständen sogar im Ausland. Solche Lösungen wären auch ein Wirtschaftsfaktor und könnten in den betreffenden Gebieten die Wirtschaft ankurbeln.

Es geht dem Votanten wirklich darum – und das wurde von linker Seite noch immer nicht verstanden –, dass klar unterschieden wird zwischen Menschen, die sich ordentlich bei uns aufhalten, die unseren Schutz verdienen, die anständig behandelt werden und die Infrastruktur zur Verfügung haben sollen, und jenen Leuten, die unser System ausnützen wollen, die kriminell werden und denen es in keiner Weise um politisches Asyl geht. Diese Personen sollten wir so schnell wie möglich loswerden.

Zu Philip C. Brunner kann der Votant nicht viel sagen, hat er doch nicht richtig verstanden, worum es diesem ging. Der Votant ist aber auch nicht sicher, ob Philip C. Brunner es selber begriffen hat.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** räumt ein, dass die Fragen des Interpellanten eher den Bund betreffen. Die Asylfrage betrifft aber auch die Kantone, und diese haben in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewirkt, dass die Verfahren beschleunigt werden. Bundesrätin Sommaruga hat die Kantone der Anliegen aufgenommen, auch im Rahmen einer Arbeitsgruppe, welcher der Sicherheitsdirektor selber angehört. Heute gehen die Verfahren schneller, und die Zahl der Asylbewerber hat sich reduziert – wobei Letzteres natürlich je nach Situation in den Problemländern wieder ändern kann. Es hat sich also wirklich etwas getan. Auch die Volksabstimmung vom 9. Juni hat auf diesem Weg geholfen. Es stellen sich jetzt verschiedene Fragen, etwa in Zusammenhang mit den sogenannten Bundeszentren, in denen man vor allem die Dublin-Fälle schneller abwickeln will, oder dem vorgesehenen Renitentenzentrum

Anders als von Stefan Gisler behauptet, gibt es im Kanton Zug mehr als nur ein Dutzend abgewiesener Asylbewerber mit NAE/NEE-Status. Vor allem gibt es hier im Verhältnis zu anderen Kantonen mehr abgewiesene Leute aus Algerien. Das Problem ist, dass die Schweiz mit diesem Staat wohl ein Rücknahmeabkommen

hat, die betreffenden Personen aber nicht zurückgeführt werden können, weil Algerien nicht mitmacht und die Rückflüge nicht begleitet werden. Man arbeitet auf Bundesebene daran, dass hier etwas geschieht. Der Sicherheitsdirektor selber ist mit dem algerischen Konsul zusammengesessen, wurde aber eigentlich nur ausgelacht. Der Konsul hat zwar zugegeben, dass es im Kanton Zug viel mehr abgewiesene Algerier gibt als in anderen Kantonen, er hat aber auch die Frage gestellt, was denn mit den Abertausenden in Frankreich oder Deutschland geschehen solle. Für ihn ist das Problem des Kantons Zug eher marginal. Man wird deshalb weiterhin dranbleiben müssen, dass diese Leute zurückgeführt werden können. Es gibt die Variante, sie mit Geld zur Rückkehr animieren. Das entspricht aber nicht den ethisch-moralischen Überlegungen des Regierungsrats, vor allem nicht bei Personen, die kriminell geworden sind. Wenn sie nicht zurückgeführt werden, besteht eine weitere Gefahr darin, dass diese Leute immer mehr in eine Negativspirale oder in Suchtverhalten hineingeraten und krank werden und letztlich allenfalls sogar in ein Altersheim aufgenommen werden müssen. Das sind neue Probleme. Und je länger die Leute nicht zurückgeführt werden können, umso schwieriger wird es auch, sie in ihrem Heimatland wieder zu integrieren. Das sind wirklich grosse Herausforderungen, und es ist zu hoffen, dass der Bund in der Diskussion mit solchen Ländern nicht nur die Asylfrage bespricht, sondern diese Dossiers auch mit anderen Problemkreisen verknüpft. Man hört immer wieder, die Schweiz könne die Algerier nicht zurückführen, weil die Ölfrage mitspielt und wir mehr Bittsteller gegenüber Algerien seien als umgekehrt. Es wird Aufgabe der schweizerischen Aussenpolitik sein, hier Lösungen herbeizuführen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

896 Traktandum 7.3: **Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Ende der Steuer-Sorglosigkeit für Pauschalbesteuerte und andere Steuerflüchtlinge**
Es liegen vor: Interpellation (2188.1 - 14168); Antwort des Regierungsrats (2188.2 - 14229).

Interpellant **Andreas Hürlimann**: Die Regierung präsentiert in ihrer Antwort einige interessanten Ausführungen und Erläuterungen, wenn auch einige Punkte nicht oder nur sehr flüchtig beantwortet wurden. Nach Studium der Antwort komme der Votant zum Schluss, dass es hier wohl noch ein weiteres Grundproblem anzugehen gilt: Der ausländerrechtliche Status resp. der zivilrechtliche Wohnsitz scheint problematisch und teilweise fragwürdig. Wie ein solcher Status denn effektiv aussieht, ist nicht klar und lässt sich aus den Antworten des Regierungsrats zu wenig herauslesen. Fairerweise muss gesagt werden, dass auch keine explizite Frage in diese Richtung gestellt wurde. Aber die Ausführungen der Regierung lassen mit vielen raumöffnenden Antworten vermuten, dass hier viel individueller Spielraum vorhanden ist und nicht immer mit gleich langen Ellen gemessen wird.

Der Votant bittet den Regierungsrat, sich nicht gleich beleidigt oder angegriffen zu fühlen, wenn ein Vorstoss zur Abwechslung einmal einen etwas plakativeren Titel trägt. Die einleitenden Bemerkungen in dieser Hinsicht sind völlig deplatziert. Dass die Pauschalbesteuerung nicht ganz unproblematisch ist, hat die Regierung unlängst in einer anderen Antwort auf einen Vorstoss in dieser Sache selbst zugegeben: «In der Pauschalbesteuerung kann eine sachlich nicht gerechtfertigte Privilegierung reicher Steuerpflichtiger gesehen werden. Sie ist unter dem Aspekt der

Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Rechtsgleichheit nicht ganz unproblematisch.»

Mit der Pauschalsteuer zahlen reiche, angeblich nicht erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer anstelle der Steuer auf dem effektiven gesamten Einkommen und Vermögen einen Pauschalbetrag, der sich nach den Wohnkosten bemisst – bisher das Fünf-, neu das Siebenfache. Die Pauschalsteuer ist nach Ansicht des Votanten ein krasser Verstoss gegen die Steuergerechtigkeit und verletzt die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie privilegiert reiche Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz und untergräbt die Steuermoral. Keineswegs garantiert ist, dass nur nichterwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer pauschalbesteuert werden. Das zeigen die Beispiele von Pauschalbesteuerten wie Ingvar Kamprad, der von der Schweiz aus die Geschicke des IKEA-Konzerns leitet, von Michael Schumacher, der sich wieder als Rennfahrer bemüht, oder von Viktor Vekselberg, der von Zug aus sein Imperium verwaltet und früher in Zürich pauschal besteuert wurde.

Zudem – und dies ist definitiv stossend an der Antwort der Regierung – fragt sich der Votant, wie man sich betreffend steuerrechtlichem Status auf das Amts- oder Steuergeheimnis berufen kann. So entzieht man diesen Umstand der demokratischen Kontrolle vollends. Das darf nicht sein. Die Regierung verweigert zu Frage 3 eine allgemein gültige Antwort – weshalb der Votant der Regierung nochmals eine Frage stellt: Wie soll man sich denn in solch einer Frage politisch engagieren, wenn man nicht einmal weiss, wie eine Person oder Unternehmen tatsächlich besteuert wird? Es geht hier ja nicht darum, Details mit genauen Frankenbeträgen offen zu legen. Es geht nur um den Grundsatz, wie jemand besteuert wird.

Die Bevölkerung akzeptiert nicht mehr, dass Leute in Zug in den Genuss von Privilegien kommen, aber nur ab und zu hier anwesend sind und damit zusätzlich noch mithelfen, Wohnungen und Liegenschaften vom Markt zu nehmen, welche trotzdem nicht bewohnt sind. Das geht nicht. Es wird erwartet – und dies nicht nur vom Votanten –, dass der Wohnsitz und Lebensmittelpunkt sehr genau und korrekt abgeklärt wird. Um auf das in der Interpellation vom Votanten ausgeführte Beispiel Frank Stronach zu sprechen zu kommen: Es ist nicht gerechtfertigt, wenn sich eine Person in einem Nachbarland aktiv politisch engagiert und gleichzeitig ein Steuerdomizil im Kanton Zug hat. Genau da stellt sich mehr als die nur kleine Frage, ob es sich hier um einen Scheinwohnsitz handelt, sondern es wäre auch wichtig zu wissen, wie eine solche Person besteuert wird. Die Zeitschrift «Bilanz» führt Stronach jeweils in der Liste der reichsten Schweizer; das Wirtschaftsmagazin «Forbes» führte ihn 2012 auf der Liste «The World's Billionaires» weltweit auf Rang 1015 und für Kanada auf Rang 22. Auch diese Listen zeigen, dass hier wohl noch etwas genauer untersucht werden muss, ob diese Person hier in Zug zuhause ist und die entsprechenden Privilegien dann auch anfallen können.

Die Forderung nach genauerer Kontrolle des Wohnsitzes von Ausländerinnen und Ausländern in Zug ist nach wie vor zentral. Dazu ein Beispiel, welches von einer in Lausanne und Zug wohnhaften Person stammt: Die Waadt hat anscheinend für Abklärungen einen zwei- bis dreiseitigen Fragebogen, mit welchem die Lausanner Steuerverwaltung genauer beurteilt, ob der Steuersitz beispielsweise im Kanton Zug rechtens ist oder nicht. Eine Frage lautet etwa: «Haben Sie ein Haustier, und wer füttert es regelmässig?» Dieses Beispiel zeigt, dass es die Lausanner Behörden recht genau nehmen. Etwas mehr Einsatz seitens der Zuger Behörden wäre nicht nur wünschenswert, sondern auch mit Blick auf den Aufwand zumutbar. Nur wer seinen Lebensmittelpunkt in Zug hat, «darf» hier Steuern zahlen, kann auch in den Genuss von – aus Sicht der AGF teilweise fragwürdigen – Steuerprivilegien kommen

und darf hier Eigentum kaufen. So will es das Gesetz. Die Finanz-, die Sicherheits- und die Volkswirtschaftsdirektion müssen genauer prüfen, ob Ausländerinnen und Ausländer hier wirklich wohnen oder nur mit einem kalten Bett die Steuern optimieren und die Wohnpreise weiter nach oben drücken.

Karin Andenmatten-Helbling: Die AGF hat an der letzten Kantonsratssitzung bei der Beratung des Gesetzes über die Videoüberwachung den Datenschutz hoch gewichtet. Mit der vorliegenden Interpellation von Andreas Hürlimann hingegen wird der Regierungsrat aufgefordert, Informationen über Einzelpersonen zur öffentlichen Diskussion freizugeben, welche zweifelsohne dem Datenschutz unterstehen. Soll denn der Datenschutz für die Herren Stronach und Vekselberg nicht gelten, nur weil sie vermögend sind? Die Regierung hat sich erfrischend dezidiert und überhaupt nicht flüchtig zu dieser Frage geäußert und dem Rat gleichzeitig ein Nachschlagewerk zum Thema Pauschalbesteuerung unterbreitet. Die CVP dankt dafür und hofft, dass seitens der AGF nicht in der nächsten Legislatur schon wieder ein Vorstoss zum selben Thema gemacht werden muss. Schliesslich ist – wie in der Beantwortung dargelegt – «der Vollzug der entsprechenden Bundesgesetze Aufgabe der Verwaltung und nicht der Politik».

Unter anderem wurde im Bericht des Regierungsrats prominent festgehalten – und das ist besonders brisant angesichts der mutmasslichen Absicht des Interpellanten –, dass der Kanton Zug gerade nicht profitieren würde, wenn er von der Pauschalbesteuerung absehen würde, sondern im Gegenteil eine Einnahmeneinbusse hinnehmen müsste. Wer hätte denn etwas davon, wenn diese bei einem Grossteil der hier Anwesenden willkommenen Geldgeber verbannt würden? Weder international tätige Personen, die nirgends mehr sesshaft sein dürfen, noch der Kanton Zug mit seiner bisher erfolgreichen Standortpolitik – und schon gar nicht Empfängerinnen von Dienstleistungen wie individuellen Prämienvorbilligungen oder Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. Aus Sicht der CVP ist die wiederholte, um nicht zu sagen systematische Verunglimpfung von vermögenden ausländischen Steuerzahlern für den Kanton Zug nicht nur sorglos, sondern schlicht verantwortungslos.

Thomas Lötscher dankt im Namen der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Er kann sich im Wesentlichen seiner Vorrednerin anschliessen. Zu dem vom Interpellanten erwähnten Fragebogen: In der Familie des Votanten sollten die Katzen eigentlich von den Kindern gefüttert werden, *de facto* tut dies aber meistens seine Frau. Es ist dem Votanten unklar, wie er dieses Faktum im Fragebogen angeben würde – aber er wird ja nicht pauschal besteuert.

Die Pauschalbesteuerung ist eine langjährige Praxis im Kanton Zug. Sie hilft auch, die Bürokratie in Grenzen zu halten. Das ist keine Schutzbehauptung. Betrachtet man nämlich, wie mobil pauschalbesteuerte Personen sind, ist es zum Teil recht schwierig zu definieren, wo diese einen Wohnsitz haben. Oft sind sie auf mehreren Kontinenten unterwegs. Den Aufwand, den man betreiben müsste, um festzustellen, dass jemand seinen Lebensmittelpunkt vielleicht doch nicht hier in Zug hat, ist riesig. Dass dieser Aufwand dort, wo man sich etwas davon verspricht, betrieben wird, ist nachvollziehbar.

Der Votant stellt nicht in Abrede, dass man das System allenfalls noch verbessern könnte; er stellt auch nicht in Abrede, dass gewisse Leute durch die Maschen fallen und das System missbrauchen. Deswegen aber das ganze System der Pauschalbesteuerung zu verteufeln, geht zu weit. Es geht auch zu weit, diese Personen als Steuerflüchtlinge zu verunglimpfen. Diese Wortwahl passt nicht, denn die betreffenden Personen halten sich zu Recht hier auf und bezahlen ihre Steuern gesetzesgemäss. Es ist in diesem Sinne alles korrekt.

Thomas Wyss dankt auch namens der SVP-Fraktion für die ausführliche Antwort. Sie ist eine Fundgrube für Informationen zum Thema Pauschalbesteuerung. Gefehlt hat dem Votanten das innere Feuer der Regierung für dieses Instrument und letztlich auch für den Finanzplatz. Das Instrument der Pauschalbesteuerung ist sinnvoll, international akzeptiert und auch eine sehr günstige Variante für die Steuerverwaltung, handelt es sich zum Teil doch – wie bereits gesagt wurde – um extrem komplexe und komplizierte Fälle. Dank der Pauschalbesteuerung kann man hier mit relativ wenig Aufwand relativ viel an Steuern generieren.

Der Votant ruft den Regierungsrat zu etwas mehr Begeisterung für unser System und unseren Finanzplatz auf. Das ist eine gute Sache, zu der man stehen kann, die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen schafft und die man keineswegs verstecken muss.

Barbara Gysel: Die SP des Kantons Zug ist überzeugt, dass spätestens angesichts der Finanzmarktkrise, der milliardenschweren Rettungsaktionen für Banken und auch der bekannten Arbeitslosenzahlen in weiten Teilen der Bevölkerung eine erhöhte Sensibilisierung für Gerechtigkeit Einzug gehalten hat, auch in steuerlichen Belangen. Viele sind nicht mehr bereit, die Steuerpolitik ausschliesslich am Kriterium der ökonomischen Effizienz auszurichten. Sie sind auch nicht mehr bereit, in fiskalischen Belangen denjenigen Grundwert beiseite zu schieben, der eigentlich das Fundament jeder Gesellschaft bilden sollte, nämlich die faire Verteilung der Lasten. Wie die Regierung in ihrer Beantwortung der Interpellation aber wortreich und teilweise fast technokratisch ausführt, ist die praktizierte Pauschalbesteuerung rechtens. Doch nicht alles, was rechtens ist, ist auch gerecht. Die heute praktizierte Pauschalbesteuerung stellt eine Verletzung des Prinzips der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dar und widerspricht zudem dem Grundsatz der Rechtsgleichheit, welcher auch in der Verfassung des Kantons Zug verankert ist. Zudem führt diese Vorzugsbehandlung begüterter Ausländer zur massivsten degressiven Besteuerung in der Schweiz. Es ist Zeit, dass die Pauschalbesteuerung im ganzen Land abgeschafft wird.

Daniel Stadlin weiss nicht, ob alle Pauschalbesteuerten Steuerflüchtlinge sind, und er ist sicher, dass es auch der Interpellant nicht weiss. Er weiss aber, dass der Interpellationstitel suggestiv und polemisch ist. Pauschalbesteuerte und andere Steuerflüchtlinge, Asylanten und andere Kriminelle: Wieder einmal wird eine einzelne Personengruppe politisch instrumentalisiert und unter Generalverdacht gestellt. Die dahinterstehende Politik ist immer die gleiche, egal von welcher ideologischen Seite sie kommt: Mit einem fiktiven Feindbild wird Stimmung in eigener Sache gemacht. Das ist bedenklich, zeugt von schlechtem Stil und ist sicher keine konstruktive Politik.

Die leider weit verbreitete Pauschalverurteilungs-Sorglosigkeit ist gefährlich. Sie schürt Intoleranz und Missgunst und untergräbt den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Das ist geradezu das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Politik mit sozialem Anspruch grenzt nicht aus, sondern fügt zusammen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** nimmt zuerst Stellung zur Aussage des Interpellanten, es gebe ein Grundproblem mit dem Status und damit einen individuellen Spielraum in der Anwendung. Es ist in der Gesetzgebung immer so, dass es ein gewisses Ermessen gibt – und das ist auch richtig. Es gab in der Geschichte immer wieder Staaten oder Herrscher, die der Verwaltung und den Gerichten keinerlei Ermessen zu geben versuchten – beispielsweise in Preussen –, mit entsprechend

umfangreichen Gesetzessammlungen, um jedem Einzelfall gerecht zu werden. Das funktioniert nicht. Deshalb muss es hier – wie überall – ein Ermessen geben.

Der Votant rügt auch die Pauschalbesteuerung an sich. Bei dieser Interpellation ging es aber um Fragen des Vollzugs, nicht um die politische Frage «Pauschalbesteuerung ja oder nein», die ja auch Inhalt einer kommenden Volksinitiative ist. Es ging also um «technische» Fragen, und entsprechend hat der Regierungsrat auch technische – um nicht zu sagen «technokratische» – Antworten gegeben. Man sieht daran auch, dass der Vollzug sich richtigerweise nicht an einer ideologisch-politischen Haltung orientiert. Es sind vielmehr klare Voraussetzungen, die im Vollzug entsprechend differenziert sind. Und Fragen eher technischer Art eignen sich wohl auch nicht, um emotionale Begeisterungstürme für unser Steuersystem auszulösen. Ab und zu zeigt der Regierungsrat durchaus seine Begeisterung. So hat er in der Beantwortung der Interpellation zur «1:12-Initiative» den ganzen Kontext gezeigt und aufgelistet, was alles den Erfolg einschränken könnte; in diesem Zusammenhang hat er – notabene – auch die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung erwähnt.

Der Volkswirtschaftsdirektor wird in Zusammenhang mit dem Vorstoss der SP betreffend «Lex Koller» noch einiges zum Vollzug bezüglich Wohnort sagen. Der Rat hat sicher auch Verständnis, dass hier nicht Einzelfälle beraten werden können. Das ist Sache des Vollzugs und auch der gerichtlichen Kontrolle. Es sind ja richtigerweise auch die Gerichte, welche die Einzelfälle letztinstanzlich überprüfen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** orientiert, dass ein Fotograf der «Neuen Zuger Zeitung» Aufnahmen des Kantonsratssaals mit dem Kruzifix als Hauptmotiv machen möchte. Gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats braucht es dazu die Genehmigung des Rats.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 7.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend ohne Steuerpolitik kein «Wachstum mit Grenzen»**

Das Traktandum wird wegen Abwesenheit des Finanzdirektors verschoben (siehe Ziff. 884).

897 Traktandum 7.5: **Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Tüftellabor Einstein**

Es liegen vor: Interpellation (2206.1 - 14210); Antwort des Regierungsrats (2206.2 - 14424).

Thomas Lötscher dankt vorab der Regierung für die umfassende Beantwortung der Interpellation und die bisherige grosszügige Unterstützung des Tüftellabors Einstein. Er legt seine Interessenbindung dar: Er ist in keiner Weise am Tüftellabor Einstein beteiligt, kennt jedoch einige Exponenten des Trägervereins und wurde

von dieser Seite um Unterstützung angefragt. Da er diese Institution eine sehr gute Sache findet, hat er diese Interpellation eingereicht.

Nachdem der Initialaufwand beim Aufbau des Tüftellabors Einstein geleistet wurde, wäre es schade, wenn das Erreichte in sich zusammenfallen würde. Wenn man schon immer beklagt, dass Schulabgänger einerseits zu wenig vorbereitet sind auf die Anforderungen einer handwerklichen Berufslehre und andererseits zu sehr in die gymnasiale Bildung oder den kaufmännischen Bereich drängen, müsste man doch Voraussetzungen schaffen, um die gewünschten Korrekturen einzuleiten. Man beklagt einen Mangel an Ingenieursnachwuchs, aber auch generell in MINT-lastigen Berufen. MINT umfasst Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Alle kennen das: Wenn man sich entscheiden muss, wählt wohl jeder jene Variante, welche er kennt oder sich zumindest gut vorstellen kann. Das dürfte bei Schulabgängern nicht anders sein. Da die Schule aber nicht alle Disziplinen und Fertigkeiten umfassend vermitteln kann, bedarf es eines Freizeitangebots, um den handwerklichen Bereich kennenlernen und dafür ein Interesse entwickeln zu können. In den Bereichen Musik und Sport ist das längst selbstverständlich.

Der Regierungsrat liegt mit seinen Antworten sachlich gesehen sicher nicht falsch, ausser eventuell mit der Aussage, die Mitfinanzierung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) scheine aussichtslos zu sein. Nach Meinung des Votanten kann das BSV ein Modellprojekt auf der Basis des neuen Gesetzes dann mitfinanzieren, wenn das Projekt im ausserschulischen Bereich stattfindet und Kinder und Jugendliche erreicht – was beim Tüftellabor Einstein gegeben ist –, und wenn das Projekt entweder neu ist oder eine Weiterentwicklung – ebenfalls gegeben – vorgesehen ist, die eine Vorbildwirkung haben kann – auch das ist gegeben. Laut BSV hat ein Projekt wie das Tüftellabor Einstein durchaus sehr gute Chancen.

Das Tüftellabor steht heute an einem Scheideweg: Entweder wird es durchstarten können und die Trägerschaft nachhaltig sichern über die Zeit bis 2015 hinaus, wo die Räumlichkeiten im alten Kantonsspital wieder zurückgegeben werden müssen. Dazu muss die Finanzierung sicher auf die Pfeiler Private, Wirtschaft und öffentliche Hand abgestützt werden. Andernfalls hat das Tüftellabor Einstein nur noch die Möglichkeit, frühzeitig die Konsequenzen zu planen und 2015 die Räumlichkeiten fristgemäss und sauber übergeben zu können.

In der regierungsrätlichen Antwort fehlt dem Votanten die klare Aussage, ob die Regierung dieses Angebot will, ob sie es als sinnvoll erachtet, sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieses Kinder- und Jugendangebots einzusetzen, welches Synergien schafft zwischen schulischer Bildung, motorischer Förderung, Berufseinstieg, Entwicklung handwerklicher Fähigkeiten, Arbeitstechnik und Übernahme von Verantwortung. Der Votant kann nicht erkennen, ob die Regierung das Angebot zwar gerne hätte, aber keine Möglichkeiten sieht, oder ob es ihr gleichgültig ist. Abschliessend stellt der Votant deshalb die klare Frage: Ist die Regierung bereit, mit den Exponenten des Tüftellabors zusammensitzend und gemeinsam Ansätze für einen Weiterbetrieb zu erörtern und dabei auch die Mitfinanzierung durch das Bundesamt für Sozialversicherung nochmals fundiert zu prüfen?

Abschliessend weist der Votant darauf hin, dass am Samstag, 9. November, das Jahresfest des Tüftellabors Einstein in den Räumlichkeiten des alten Kantonsospitals stattfindet. Alle sind eingeladen zu diesem Tag des offenen Labors ab 13 Uhr.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion und findet es immer wieder interessant, wie viele sogenannte Anschubfinanzierungen im Verlauf der Jahre schon fast zur Staatsaufgabe mit staatlicher Defizitgarantie mutieren. Man stellt dem Parlament einen Antrag für einen Kredit für ein bis drei Jahre Anschubfinanzierung inklusive unentgeltliche Nutzung kantonaler Räumlichkeiten und beantragt anschliessend

immer wieder eine Verlängerung der Unterstützung. Nicht selten profitieren die Freisinnigen bei solchen Finanzierungen von Steuergeldern. Doch, so hart es klingt: Irgendwann muss auch der Staat einen Schlussstrich ziehen. Und so steht im Bericht der Regierung: «Das Tüftellabor Einstein beabsichtigt, die Lücke von der Schule zur Berufswelt zu schliessen. Dieser umfassende Anspruch konnte bisher leider nicht erfüllt werden.»

Vroni Straub-Müller spricht für die AGF. Treffpunkt: Artherstrasse 27 in Zug. Mitnehmen: Schere, Lineal, eine Kartonschachtel sowie Picknick. Was erwartet Dich? Wir bauen ein Spektrometer, um das Sonnenlicht zu untersuchen.

So etwa tönt es, wenn das Tüftellabor neben seinem Grundangebot auch Tüftelcamps für Kinder anbietet, ganz gemäss dem Motto «Experimentieren – staunen – erfinden». Das Tüftellabor deckt eine Lücke zwischen schulischen und ausser-schulischen Angeboten. Ob es sich nun um Begabtenförderung handelt, gar zu qualifiziertem Nachwuchs in der Technik führt oder einfach Kinder dazu ermuntert, mutig und phantasievoll mit Schere oder dem Bunsenbrenner umzugehen: Das Tüftellabor ist eine Universal-Freizeitwerkstatt für Kinder und Jugendliche. Es bietet aber auch einen Beschäftigungsplatz für Menschen ohne Arbeit an, ist in der Lehrerbildung mit der PH Zug unterwegs und leistet grosse Freiwilligenarbeit. Die Stadt Zug ist stolz, mit dem Tüftellabor das dritte seiner Art in der Schweiz zu beherbergen. Sie unterstützt das Tüftellabor mit einem wiederkehrenden Beitrag von 5000 Franken im Jahr.

Die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation kommt etwas gar defensiv daher und attestiert dem Tüftellabor wenig Eigeninitiative, was die Mittelbeschaffung angeht. Nach Dafürhalten der Votantin zeigt das Tüftellabor aber sehr viel Eigeninitiative, um Gelder von Stiftungen, Firmen oder auch Gemeinden zu generieren: Insgesamt werden gemäss Jahresrechnung 75'000 Franken hereingeholt. Wenn nun aber ab 2015 die Räumlichkeiten wegfallen, steht das Tüftellabor vor einem echten Problem. Im schlimmsten Fall muss der Betrieb eingestellt werden.

Natürlich kennt auch die Votantin mittlerweile ein bisschen die Crux mit den Anschubfinanzierungen. Und doch hat sich das Tüftellabor zwischenzeitlich bewährt und seinen Platz in der Bildungslandschaft gefunden. Kanton, Stadt, Gemeinden und private Träger sollten gemeinsam mit dem Tüftellabor eine Perspektive für den Betrieb über das Jahr 2015 hinaus erarbeiten.

Eusebius Spescha ist etwas irritiert. Er kennt das Tüftellabor zwar nicht speziell gut, findet es aber eine sympathische Idee, und nach allem, was er darüber gelesen hat, ist es sicher etwas ganz Tolles. Er kann auch gut nachvollziehen, dass die Regierung diese Idee grosszügig unterstützt und mit einer Anschubfinanzierung geholfen hat, das Tüftellabor auf den Weg zu bringen. Und das war's dann auch. Was muss denn noch mehr sein? Wieso muss die Regierung die Frage beantworten, ob sie das Tüftellabor wolle oder nicht? Das ist doch keine Frage der Regierung. Es geht hier um eine spannende, verdienstvolle und interessante Privatinitiative, aber es ist nicht Aufgabe des Staates, für deren Überleben zu sorgen. Dass ausgerechnet jene Partei, welche immer davon spricht, dass der Markt über den Erfolg eines Angebots entscheiden solle, hier staatliche Unterstützung will, ist irritierend. Wenn das Angebot wirklich so toll ist, finden sich auch die nötigen Kinder und Eltern, die es unterstützen. Und wenn es nicht so toll ist, dann ist es nicht die erste Privatinitiative, die stirbt. Die Regierung hat sich zu Recht bisher grosszügig gezeigt, aber jetzt müssen auf privater Ebene gute Lösungen gefunden werden, sonst ist das Projekt halt leider gestorben.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss**: Ein Teil des Problems scheint zu sein, dass das Areal des alten Kantonsspitals, wo das Tüftellabor Einstein jetzt untergebracht ist, nicht auf alle Zeit hin zur Verfügung steht. Der Initialaufwand im alten Kantonsspital hat also ein Ablaufdatum. Die Förderung von MINT-Kompetenzen bzw. der Handwerksberufe ist ein Thema, das die Bildungsdirektion auch in Zusammenhang mit dem Lehrplan beschäftigt, und die Bildungsdirektion sieht sich hier in der Pflicht. Das ist auch angedeutet, wenn es in der regierungsrätlichen Antwort heisst, dass die Reichweite des Tüftellabors beschränkt sei und sich auch eine Vielzahl anderer Organisationen auf diesem Gebiet verdient mache. Der Regierungsrat schätzt den Einsatz des Tüftellabors sehr und hat dieses gerne mit einer Anschubfinanzierung und der Verlängerung der kostenlosen Benutzung der Räumlichkeiten im Kantonsspital unterstützt. Er hat in der Interpellationsantwort darauf hingewiesen, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handelte, weil der Verein Tüftellabor genau eine solche verlangt hatte. Selbstverständlich ist der Regierungsrat – wie schon in der Vergangenheit – jederzeit bereit, mit dem Tüftellabor zusammensitzend, auch hinsichtlich der Abklärungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung.

Dass das Tüftellabor seinen Anspruch «umfassend» nicht habe einlösen können, hat Beni Riedi missverstanden. Die Regierung wollte in ihrer Antwort sagen, dass die Reichweite des Tüftellabors nicht ausreicht, weshalb er vor allem die öffentliche Schule in der Pflicht sieht, in diesem Bereich tätig zu sein. Diese Aufgabe kann nicht an Private delegiert werden, vielmehr müssen in der Lehrplandiskussion und in der Berufswahlvorbereitung Lösungen erarbeitet werden.

Der Bildungsdirektor schliesst mit dem Angebot an das Tüftellabor, sich zu melden. Wenn es in Bern irgendeinen Beitrag zu holen gibt, dann ist er gerne bereit, dazu seine Unterstützung zu leisten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 7.6: **Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend « Leiter Aufsicht in den sozialen Diensten Asyl »**

Das Traktandum wurde bereits zu Beginn der Sitzung behandelt (siehe Ziff. 893).

898 Traktandum 7.7: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die negativen unternehmerischen Folgen des Rauchverbots und der staatlichen Präventionsgesetzgebung**

Es liegen vor: Interpellation (2241.1 - 14313); Antwort des Regierungsrats (2241.2 - 14461).

Philip C. Brunner spricht in Vertretung von Jürg Messmer, der als Fraktionsprecher der SVP vorgesehen war. Im Unterschied zu Jürg Messmer ist der Votant Nichtraucher.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Ob die Raucherregelung einen Einfluss – ob im positiven oder negativen Sinne – auf Gastrobetriebe hat, lässt sich offenbar nicht eruieren. Die SVP nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Kanton lediglich Bundesrecht vollzieht. Eine Lockerung der Raucherregelung ist somit infolge bundesgesetzlicher Vorgaben ausgeschlossen. Für Raucher ist zumindest erfreulich, dass keine Verschärfung geplant ist.

Zu den Fragen 1 und 2: Wie bereits erwähnt, lässt sich nicht schlüssig abklären, ob das Rauchverbot einen direkten Einfluss auf Umsatzeinbussen hat. Es gibt Restaurantbetriebe, welche trotz Rauchverbot sehr gut florieren, andere wiederum haben klare Umsatzeinbussen. Ob es jedoch wegen des Rauchverbots so ist, oder ob allfällig der Chef, das Essen oder die Bedienung einen entsprechenden Einfluss haben, sei dahingestellt. Die SVP-Fraktion ist der Regierung dankbar, dass sie auf eine teure Datenerhebung verzichtet hat. Denn wie immer das Resultat ausgefallen wäre, einen Einfluss auf die Raucherregelung hätte es nicht gehabt.

Zur Frage 4: Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat die Ziffer 5 der Leitlinien der Gesundheitsdirektion hoch hält: «Gesundheitsförderung und Prävention sind primär Privatsache.» Dies gilt jedoch nicht nur in Gesundheitsfragen, sondern ganz allgemein.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung nochmals für die gute und ausführliche Beantwortung der Interpellation und nimmt sie wohlwollend zur Kenntnis.

Zari Dzaferi: Der SP wird insbesondere von rechter Seite immer wieder vorgeworfen, dass ihre Vorstösse rein populistischer Natur seien und mit einem Anruf in der entsprechenden Direktion geklärt werden könnten. Die hier vorliegende Interpellation ist ein Paradebeispiel eines Vorstosses, der lediglich ein populistisches Thema medienwirksam *pushen* möchte. Dass damit auch die Verwaltung beschäftigt wird, scheint die SVP nicht zu kümmern. Der nächste Vorstoss, um die Verwaltungskosten zu senken, ist ja bereits im Köcher.

In der SVP-Fraktion gibt es mindestens einen ausgewiesenen Rechtsanwalt. Daher versteht der Votant eine solche Interpellation nicht. Denn mit der Raucherregelung in der Gastronomie vollzieht der Kanton Zug lediglich Bundesrecht; er hat dazu nichts zu sagen. Das wissen auch Leute, die kein Jus-Studium absolviert haben. In der Antwort der Regierung wird klar, dass sich der Kanton Zug nur an die Mindestvorgaben des Bundes hält. Mindestens ein Dutzend Kantone haben noch schärfere Gesetze erlassen, die unter anderem Raucherlokale ganz verbieten. In acht dieser Kantone sind zudem auch bediente *Fumoirs* nicht erlaubt. Die SP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass man im Kanton Zug sehr wohl Rücksicht auf die Gastrobetriebe genommen hat. Dies wird der Gesundheitsdirektor sicherlich bestätigen.

Die SVP möchte offenbar einzig und allein den Regierungsrat dazu bewegen, einem Umsatzrückgang bei den Gastrobetrieben aufgrund der Raucherregelung zuzustimmen. Allein mit Studien lässt sich dies jedoch kaum bestätigen oder widerlegen. Dagegen spricht nur schon der Fakt, dass die Anzahl Gastrobetriebe in den letzten fünfzehn Jahren um rund 50 Prozent zugenommen hat. Mehr Betriebe bringen auch mehr Konkurrenz und können ebenfalls zu einem Umsatzrückgang führen. Aber auch wenn man einen Teil der Umsatzeinbussen auf die Raucherregelung zurückführen könnte, wäre dies immer noch vertretbar. Mehrere Studien zeigen weltweit auf, dass Rauchverbote einen positiven Effekt auf die öffentliche Gesundheit haben. Man kann dafür auch nach Genf, Graubünden oder ins Tessin – alles Kantone mit einem noch restriktiveren Gesetz – schauen. Seit der Einführung des Rauchverbots sind dort die Spitaleinlieferungen wegen Herzinfarkten um bis zu 21 Prozent zurückgegangen. Eine Vergleichsstudie im Kanton Luzern – während der gleichen Zeit, aber ohne Rauchverbot – zeigte eine leichte Zunahme der Herzinfarkte. Studien hin oder her: Man muss sich bewusst sein, dass letztendlich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt werden müssen, die in der Gastronomie tätig sind. Diese können nämlich nicht auswählen, ob sie dem Rauch ausgesetzt sein möchten oder nicht.

Monika Barmet erlaubt sich, diese Interpellation umzubenennen: «Interpellation betreffend positive unternehmerische Folgen des Rauchverbots». Mit diesem Titel kann die Interpellation allerdings nicht von der SVP stammen.

Die Votantin ist im Gesundheitswesen tätig, weshalb sie sich auf die positiven Folgen beschränkt – und diese überwiegen. Was in anderen Ländern bereits seit mehreren Jahren gilt, wurde endlich auch in der Schweiz und im Kanton Zug umgesetzt. Die Einführung des Rauchverbots ist ein Gewinn und wirkt sich auf die Befindlichkeit der im Gastgewerbe Tätigen und der Gäste nur positiv aus. In der Beantwortung der Interpellation wird zu Recht auf die verschiedenen, begründeten Veränderungen im Gastgewerbe hingewiesen. Inzwischen konnten verschiedene Studien den Einfluss des Rauchverbots vor allem auf die medizinischen Erkrankungen aufzeigen. Es sind vor allem positive Auswirkungen auf die Kreislaufkrankheiten. Persönlich hat die Votantin sich im Rahmen der Beratung des Gesundheitsgesetzes für ein Rauchverbot auch in kleineren Räumen eingesetzt. Denn bedauerlicherweise sind viele Barbetriebe nicht rauchfrei, und dort halten sich vor allem junge Erwachsene auf, deren Lungen besonders empfänglich sind für die schädlichen Auswirkungen des Nikotins.

In der Interpellation wird auch die Prävention thematisiert. Aus den gestellten Fragen muss man leider ableiten, dass die SVP-Fraktion Gesundheitsförderung und Prävention tendenziell negativ beurteilt. Das ist zu bedauern, denn gerade mit konkreten Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention lassen sich vor allem langfristig Gesundheitskosten sparen. Es braucht also weiterhin Sensibilisierung und Information. In diesem Sinn unterstützt die Votantin den Regierungsrat, wenn Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Zug weiterhin umgesetzt werden.

Philip C. Brunner nimmt noch als Einzelsprecher Stellung. Die Antwort des Regierungsrats bringt es teilweise auf den Punkt: Es ist nicht nur das Rauchverbot, sondern auch die Flut von sich teilweise überlagernden Gesetzen. Zu erwähnen sind etwa die Hygienevorschriften, teilweise absurd und im Kanton Zug zusätzlich mit einem Spezialausweis – wobei der Ständerat gottseidank die Intervention des alt Regierungsrats gestoppt hat, so dass die Schweiz die Dummheit, die der Kanton Zug eingeführt hat, nicht nachmachen muss. Geht der Staat hin und kontrolliert die Banken und gibt ihnen Noten? Oder kontrolliert er Ärzte oder Juristen? Oder wird jemand im Rat, der beruflich selbständig ist, vom Staat kontrolliert und wie die Gastronomie im Kanton Zug mit «sehr gut», «gut», «genügend» oder «ungenügend» bewertet? Nein, niemand. Der Konsument geht ein Risiko ein, wenn er beispielsweise zu einem Anwalt geht und dieser ihm am Schluss nicht helfen kann.

Auch Auflagen der Gebäudeversicherung oder der Feuerschau bringen leider Investitionen mit sich, welche – das war der Ausgangspunkt der Interpellation – in der Gastronomie zur Schliessung von Betrieben führen, wie im Ägerital, wo der Unternehmer wahrscheinlich zum Schluss gekommen ist, dass sich die entsprechenden Investitionen nicht lohnen. Das Rauchverbot hat als Nebeneffekt wahrscheinlich zusätzlich zu dieser Entscheidung beigetragen. Man muss also aufpassen, dass man nicht mit Gesetzen den Kleinbetrieben das Leben so schwer macht, dass sie aufgeben.

Es ist auch daran zu denken, wie viele Mitarbeiter in diesen Kleinbetrieben arbeiten, zum Teil mit geringen Qualifikationen, so dass sie keine anderen Stellen finden. Wenn das hohe Lied der Prävention gesungen wird, darf man auch nicht vergessen, dass diese Mitarbeiter eine Wahl haben zwischen verschiedenen kleinen Betrieben, wo geraucht wird oder nicht. Der Markt, nicht die Gesetze haben den Votanten – er führt einen Gastronomiebetrieb – gezwungen, seine Raucherbar zu

schliessen; die Gäste haben reklamiert und wollten nicht mehr kommen. Man kann nicht mit Gesetzen die Welt verbessern und das Paradies schaffen. Der Markt regelt das von selbst. Der Votant wäre dumm, würde er ein Raucherlokal führen, das ihm die Gäste vertreibt. Dazu braucht er keine gesetzlichen Auflagen. Er ist intelligent genug, das Richtige zu tun.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Zuger Politik hervorragend gearbeitet hat: Die Konsumenten sind zufrieden, die Bevölkerung hat sich an das System gewöhnt, und man hört keine negativen Bemerkungen. Die bundesrechtlichen Vorgaben wurden mit einem guten Augenmass politisch umgesetzt. Auch hinsichtlich Umsatzeinbussen zeigen sich erfreuliche Bilder, beispielsweise wenn innovative Wirtinnen und Wirte Raucher-Lounges – sogar mit Gasbeheizung – anbieten. Da spielt der Markt, da wird gute Arbeit geleistet, und die Politik soll ihre Finger von diesem Bereich lassen.

Wenn gesagt wurde, Gesundheitsförderung und Prävention sei Privatsache, so versteht der Gesundheitsdirektor Privatsache in dem Sinne, dass jeder Mensch für seine Gesundheit in erster Linie selber verantwortlich ist. Es ist aber auch zu erwähnen, dass es im Kanton Zug diesbezüglich hervorragende *Non-Profit*-Organisationen gibt, sei es im Bereich Krebs, Alzheimer oder Diabetes. Hier wird freiwillig und ehrenamtlich Unglaubliches geleistet. Die Aufgabe des Staats ist es, diese Leute zu motivieren, Anreize zu schaffen, mitzuhelfen, dass die Bevölkerung informiert und beraten ist. Dann sind wir in diesem Bereich auf dem richtigen Weg, wobei insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen angesetzt werden muss. Dort hilft es noch etwas, und dort soll der Staat auch investieren. Beim 57-jährigen Gesundheitsdirektor, der genau um die Schädlichkeit des Rauchens weiss, bringt Prävention leider nicht mehr allzu viel.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

899 Traktandum 7.8: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Missstände in der Rohstoffbranche**

Es liegen vor: Interpellation (2246.1 - 14321); Antwort des Regierungsrats (2246.2 - 14447).

Barbara Gysel spricht namens der Interpellanten. Menschenrechtsverletzungen, organisierte Kriminalität, Korruption, Umweltschädigung und Steuerumgehung: Der Bundesrat benutzt in seinem Grundlagenbericht vom März 2013 deutliche Worte. Umso erstaunlicher ist es, dass der Regierungsrat der Risikoeinschätzung zustimmt; nachzulesen auf Seite 1 der Antwort. Die Zustimmung zur Analyse der Ist-Situation ist ein erfreulicher Schritt. Doch jetzt?

Die SP-Fraktion vermisst die Massnahmen, die die Regierung ergreifen will, um gegen die Missstände vorzugehen. Wir können uns nicht hinter internationalen und nationalen Zuständigkeiten verstecken. Auch die Kantone stehen in der Pflicht, das Ihre zur Verbesserung beizutragen. Und die Kantone wurden im bundesrätlichen Bericht mehrfach genannt. Die SP-Fraktion begrüsst es daher, dass sich der Regierungsrat ebenfalls an den Bund gewandt hatte (siehe die Antwort auf Frage 10). Sie will aber nicht nur Schreiben. Sie will echte Massnahmen.

Man wird den Eindruck nicht los, dass sich zum Beispiel das «Forum Kirche und Wirtschaft» stärker um einen Dialog bemüht als die Regierung. Die Kirche hat ihre Einnahmen zu schätzungsweise 46 Prozent aus Unternehmenssteuern. Trotzdem

versucht sie, Transparenz zu schaffen. Sie sägt nicht am Ast, auf dem sie sitzt. Nein, sie versucht, aktiv voranzugehen. Doch der Rohstoff-Ast ist bereits faul; auch wenn man nicht dran sägt, wird er früher oder später fallen. Es wird rufschädigend sein, wenn wir nicht regulieren. Schliesslich birgt der Rohstoffhandel ein Reputationsrisiko. Und das sagt nicht die SP als linke Fraktion, das sagt der Bundesrat. Bisher setzte man auf Freiwilligkeit. Das reicht nicht. Bei der «Zug Commodity Association» ist der Gigant Glencore beispielsweise nicht vertreten. Freiwilligkeit bringt nichts, es braucht Verpflichtungen.

Ein wichtiges Element im internationalen Standortwettbewerb, wenn auch nicht das einzige, ist nebst der Höhe des anwendbaren Steuersatzes auch die Ausgestaltung der Steuerregimes (Bundesratsbericht Seite 3). Der Regierungsrat bemühte sich um Zahlen: er schätzt, dass wir im Kanton insgesamt rund 210 Millionen Franken Steuereinnahmen aus dieser Branche haben. Nun, man kann nun weiterrätseln, wie viel mehr es noch sein könnte. Dass Rohstofffirmen ein *Profit-Shifting*, also eine Verlagerung des Profits, betreiben und vielleicht sogar Profite verschwinden lassen, ist ein offenes Geheimnis. Insofern liesse sich vernünftig überlegen, wie viele Prozent der Steuereinnahmen der Kanton Zug der Bevölkerung in den Herkunftsländern der Rohstoffe zukommen lassen könnten. Das wäre eine der effektiven Massnahmen.

Auf Seite 5 ihrer Antwort schreibt die Regierung, dass es derzeit am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) weder Nachdiplomstudien noch Nachdiplomkurse oder Fachkurse im Bereich Rohstoff gäbe. Und es wird vermutet, dass die Interpellantin mit der Weiterbildung einen Abendanlass im November letzten Jahres gemeint hätte. Auf der Website der Hochschule Luzern findet sich aktuell aber ein Angebot: ein Certificate of Advanced Studies (CAS) Commodity Professional. Als «Organizer» ist die Hochschule Luzern – Wirtschaft, Institut für Finanzdienstleistungen Zug, angegeben.

Zusammenfassend: Die Regierung hat der Analyse von Problemen im Wesentlichen zugestimmt. Jetzt sollte sich der Kanton Zug auch an Massnahmen zur Beendigung der Missstände beteiligen.

Pirmin Frei hält fest, dass der Rat heute einen weiteren Akt im epischen Kampf der linken Parteien – zur Abwechslung ist wieder einmal die SP an der Reihe – in ihrem Kampf gegen den Rohstoffhandel im Allgemeinen und der Firma Glencore im Besonderen erlebt. Er dankt namens der CVP-Fraktion der Regierung für die ausgewogene, sachliche und informative Interpellationsantwort. Sie ist kohärent mit früheren Beurteilungen des Rohstoffhandels aus Zuger Sicht. Eine Neubeurteilung des Rohstoffhandels aufgrund des Grundlagenberichts Rohstoffe drängt sich nicht auf, umso weniger, als dieser umfassende Bericht lediglich zwei Empfehlungen zuhanden der Kantone enthält – auch wenn die Kantone im Bericht mehrfach erwähnt werden.

Die CVP dankt der Regierung vor allem auch deshalb, weil nun erstmals – soweit dem Votanten bekannt – Zahlen zum Steuersubstrat aus der Rohstoffbranche vorliegen, wenngleich diese Zahlen weitgehend auf Schätzungen basieren. Rund 200 Millionen Franken Steuergelder fliessen Kanton und Gemeinde zu. Dazu gilt es Sorge zu tragen. Der hohe Frankenbetrag ist das eine; das andere sind die Hunderte von Arbeitsplätzen, die top öffentlichen Infrastrukturen, von denen alle Zugerinnen und Zuger profitieren, die Vergünstigungen, die insbesondere einkommensschwache Personen in Anspruch nehmen können, Institutionen und Vereine, die von grosszügigen Spenden aus der Rohstoffbranche profitieren. Es ist den linken Parteien unbenommen, das Thema weiterhin zu bewirtschaften. Bedenken sollten sie, dass ihr Wählersegment, genauer: das Wählersegment, das sie zu vertreten vorgeben,

wohl am meisten von einem Weggang dieser Branche betroffen wäre. Wer versucht, die Rohstoff-Branche wie jüngst mit Kuhmist aus dem Kanton zu treiben, spielt mit hohem Risiko. Selbstverständlich soll man stets kritisch sein, wenn man reich beschenkt wird. Das tut die Schweiz im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und im Rahmen der internationalen Organisationen, beispielsweise des Transparenzabkommens «Extractive Industries Transparency Initiative» (EITI), zu dem sich auch die zwei am meisten gescholtenen Zuger Firmen Glencore und Xstrata bekennen – was durchaus zu begrüßen ist.

Daniel Thomas Burch: Auch die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort und unterstützt ihn in seiner Haltung. Die Regierung zeigt überzeugend auf, dass die im Kanton Zug ansässigen Firmen nach rechtstaatlichen Grundsätzen behandelt werden und keine Vorzugsbehandlung erhalten. Auch ist der Kanton Zug finanziell nicht von der Rohstoffbranche abhängig. Es gibt hier also kein sogenanntes Klumpenrisiko, und das ist gut so.

Es ist und kann nicht Aufgabe des Kantons Zug sein, die Tätigkeiten von Rohstoffkonzernen in fernen Ländern zu überprüfen und zu kommentieren. Leider befinden sich wichtige Rohstoffe in Ländern mit schwierigen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen. Es ist bekannt, dass in diesen Ländern Defizite bezüglich Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz bestehen. Aber gerade auf die Rohstoffe aus diesen Ländern und Regionen sind wir angewiesen, und wir werden auch in zunehmendem Masse abhängiger. So lassen sich heute kein Handy, kein moderner Bildschirm und keine energieeffizienten Motoren und Generatoren ohne Metalle aus Seltenen Erden herstellen. Diese Rohstoffe kommen grösstenteils in China und in anderen Ländern mit grösstenteils totalitären Regierungen kommunistischer Prägung vor. Man muss sich allerdings fragen, ob die Situation in diesen Ländern besser wird, wenn die Rohstoffgewinnung nicht mehr durch Konzerne mit Sitzen in rechtstaatlichen und wirtschaftlich stabilen Ländern beeinflusst wird. Selbstverständlich ist auch die FDP dafür, dass die Menschenrechte befolgt und der Umwelt Sorge getragen wird. Dazu kann der Kanton Zug direkt jedoch wenig beitragen. Es steht dem Kanton aber auch nicht an, sich als Moralapostel aufzuspielen.

Einmal mehr versucht die Linke, mit dieser umfangreichen, dreiseitigen Interpellation, die eher als Medienmitteilung zu bezeichnen ist, gegen die Rohstoffbranche Stimmung zu machen. Man fragt sich auch, wie lange es wohl noch dauern wird, bis die Interpellanten begriffen haben, dass die Regierung auf Grund des gesetzlichen Amts- und Steuergeheimnisses keine Informationen über die Art und die Höhe von Steuerzahlungen einzelner Unternehmen oder Privatpersonen bekannt geben kann. Um am Votum von Zari Dzaferi anzuknüpfen: Offenbar hat die SP keine Juristen in ihrer Fraktion.

Thomas Wyss dankt der Regierung im Namen der SVP für die ausführliche, aber etwas blutleere Beantwortung der Interpellation. Die Zahlen bezüglich Steuereinnahmen zeigen, dass etwas Begeisterung durchaus angebracht ist; immerhin kommt man zusammengezählt auf 205 Millionen Franken Einnahmen pro Jahr, die aus dieser Branche kommen. Dieser Beitrag hilft, ganz viele Aufgaben zu lösen.

Zu den Ausführungen von Barbara Gysel: Die SP-Fraktion hatte Besuch von der «Zug Commodity Association», deren Vertreter verständlich erklärte, wie das alles funktioniert. Hört man Barbara Gysel zu, hat man den Eindruck, diese Erläuterungen seien ein Fall von «Gotthard»: auf der einen Seite rein, auf der anderen Seite raus. Das Wesen der Rohstoffbranche ist so, dass die internationalen Konzerne auf eine Art und Weise agieren können, die den betreffenden Ländern hilft. Die Er-

schliessung einer Mine kostet eine Milliarde Dollar und mehr, und da werden Arbeitsplätze für die Leute gerade in den betreffenden Ländern geschaffen. Es ist viel gescheiter, dass das Konzerne tun, die in der westlichen Welt verankert sind und sich an *Good Governance* halten müssen, als wenn das von anderen Firmen – Chinesen oder was auch immer – getan würde, die weniger strenge *Standards* haben. Der Votant appelliert in diesem Sinne an die SP, die Realitäten und nicht nur die Ideologie zu berücksichtigen.

Andreas Hürlimann spricht für die AGF. Der Bericht des Bundesrats hat es aufgezeigt: Im Rohstoffhandel herrschen gravierende Missstände. Konkret nennt der Bundesrat Menschenrechtsverletzungen, organisierte Kriminalität, Korruption, Umweltschädigung oder Steuerumgehung. Auf diese Tatsachen machen die Alternativen und Grünen seit Jahren aufmerksam. Was geht das Zug an? Es ist ignorant, wenn man sich damit zufrieden gibt, dass das *Steuerkässeli* bei uns klingelt.

Die Berichterstattung zu diesem Vorstoss war in den Medien recht interessant. Je nach Blickwinkel wurde sehr unterschiedlich berichtet. Von unkritischen «200 Millionen Steuern von Rohstoff-Firmen» bis eher hinterfragenden Titeln wie «Unternehmenssteuern: Kohle für Glencore, Pech für Zug» oder «Die Rohstoffbranche zahlt in Zug nur 36 Millionen Franken an Steuern» war alles dabei. Vor allem der Titel «Unternehmenssteuern: Kohle für Glencore, Pech für Zug» bringt es zusammenfassend recht gut auf den Punkt. Angesichts der massiven Umsätze und Gewinne, welche ab und zu kosmetisch durch Abschreiber korrigiert werden, zahlen die Firmen alleine sehr, sehr wenig Steuern: hier in Zug, aber eben auch – und das war schon länger bekannt – in den Abbauländern.

Was an den Ausführungen des Regierungsrats aber wirklich schockierend ist: Der Regierungsrat und auch der Bundesrat ist zwar ziemlich genau darüber informiert, wie viel Kies irgendwo in der Schweiz oder im Kanton Zug abgebaut wird, verlässliche und genaue Zahlen zum Rohstoffhandel aber fehlen. Es geht hier nicht darum, Zahlen zu einzelnen Unternehmen zu haben. Es sollte aber doch möglich sein, genauere Auskünfte darüber zu geben, wie viele Firmen in diesem Bereich tätig sind und welche Steuern sie effektiv gesamthaft bezahlen. Jedes Jahr veröffentlicht der Regierungsrat einen ausführlichen Bericht über den Abbau von Kies – zweifelsohne auch ein wichtiger Rohstoff –, wie viele Firmen aber im viel wichtigeren Rohstoffhandel mitmischen, kann oder will er nicht sagen. «Es ist aus Gründen der personellen Ressourcen nicht möglich, diese Frage zu beantworten», heisst es von Seiten der Zuger Regierung. Zumindest liegen nun zum ersten Mal einige zusätzliche Zahlen vor, welche von der Regierung selber stammen. Jede Massnahme welche zu verstärkter Transparenz beiträgt, ist daher sehr zu begrüssen.

Der bisher von der offiziellen Schweiz und von Zug gelebte geheime Grundsatz «Zu komplex, zu schmutzig, zu profitabel» muss heute und nicht erst übermorgen geändert werden. Die Themenfelder wurden im bundesrätlichen Bericht abgesteckt, international geraten die Zahlungsflüsse der Rohstoffbranche immer mehr in den Fokus. Die Schweiz muss aufpassen, dass sie nicht in ein ähnliches Fahrwasser kommt wie bei der Bankenpolitik, wo man nur noch reagiert und akzeptiert, statt vorausschauend plant und gestalterisch wirkt. Es geht hierbei nicht darum – wie in der Antwort zu Frage 13 stipuliert –, dass man internationalen Regulierungen vorgeht. Nein, es geht ganz einfach darum, nicht wieder als Nachzügler dazustehen und internationalem Druck ausgesetzt zu sein. So hat die US-amerikanische Börsenaufsicht bestimmt, dass Rohstoffhändler alle Transaktionen an Regierungen offenlegen sollen, nachdem ein Skandal ans Licht gekommen war, in dem Rohölkonzerne und die nigerianische Regierung verwickelt waren. Das im Rohstoffhandel wichtige Kanada ist nachgezogen, ebenso die EU. Die Schweiz aber wartet einmal mehr ab.

Auch der Kanton Zug kann und soll sich aktiv in die Gestaltung der zukünftigen Rahmenordnung einbringen.

Zudem: Auch etwas höhere Steuersätze oder Regulierungen im Bereich der Transparenz würden wohl eher das künftige Wachstum der Branche hier bei uns treffen, als einen Exodus aus der Schweiz provozieren. Denn wer einzig und alleine auf die Steuern schaut, der hat heute – global gesehen – schon längst andere Standorte gewählt.

Abschliessend nochmals zum in Zug auch dank den Rohstofffirmen klingenden *Steuerkässeli*: Die AGF und viele Zugerinnen und Zuger interessiert es, wie in unserem Kanton ansässige Firmen ihre Profite machen, woher unsere Steuereinnahmen kommen. Faire und sichere Arbeitsbedingungen, das Respektieren der Menschenrechte und ein Ende der Umweltzerstörung in den Rohstoffabbauländern – dafür lohnt es sich zu engagieren. Die AGF wird dies auch in den kommenden Jahren tun.

Eusebius Spescha: Es stimmt, dass die Linke den Rohstoffhandel seit einigen Jahren oder gar Jahrzehnten immer wieder zu einem politischen Thema macht. Es stimmt aber nicht, dass die Linke grundsätzlich etwas gegen Rohstoffhandel hat. Sie hat nur etwas gegen unsauberen Rohstoffhandel. Das Anliegen, sich sachlich zu informieren, hat – wie von Thomas Wyss erwähnt – dazu geführt, dass die SP kürzlich einen Vertreter der «Zug Commodity Association» einlud, der sehr interessante Auskünfte über den Rohstoffhandel gab. Die SP nahm dabei auch erfreut zur Kenntnis, dass es im Rohstoffhandel auch viele Firmen gibt, die dieses Geschäft seriös und korrekt betreiben. Es gibt aber auch einen anderen Teil, und dieser bereitet der SP Sorge. Und wenn man den bundesrätlichen Bericht liest, stellt man fest, dass sich auch der Bundesrat allmählich Sorgen um das Reputationsrisiko. Nicht der Rohstoffhandel an sich, sondern die schwarzen Schafe in dieser Branche bringen ein Risiko mit sich. Und diese schwarzen Schafe sind – wie es aussieht – relativ grosse schwarze Schafe.

Natürlich weiss die SP auch ohne Juristen, dass es ein Steuergeheimnis und Grenzen der Auskunftsmöglichkeiten gibt. Der Votant hätte sich an der Stelle der Regierung aber bei der Firma Glencore erkundigt, ob die Angaben, die der Sprecher der Glencore öffentlich machte, nicht auch durch die Regierung öffentlich bestätigt oder dementiert werden können. Es interessiert nämlich neben der SP auch viele weitere Leute, ob die Aussage des Glencore-Sprechers zutreffend sei oder nicht. Man kann sich durchaus vorstellen, dass Glencore zugestimmt hätte. Die SP wollte also die Regierung nicht zu einer Auskunft, die sie nicht geben darf anstiften. Es wäre aber durchaus möglich gewesen, auf einfachem Weg Transparenz zu schaffen.

Alt Nationalrat Helmut Hubacher hat kürzlich in einer Ansprache festgehalten, es sei interessant, als älterer Politiker zuzusehen, wie die Bürgerlichen jetzt die SP-Bankeninitiative der 1980er Jahre umzusetzen versuchten. Es würde den Votanten deshalb freuen, wenn die Bedenken, welche die SP hinsichtlich des Rohstoffhandels immer wieder formuliert hat, frühzeitig zu Korrekturen führen würden – damit nicht später Radikalkuren wie bei den Banken durchgeführt werden müssen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält einleitend fest, dass der *Youngster* Andreas Lustenberger ihn nicht missverstanden hat. Der Volkswirtschaftsdirektor hat dessen Votum zwar inhaltlich kritisch beleuchtet, hat es aber ernst gemeint mit dem Kompliment an Andreas Lustenberger, dass dieser sich an seinem ersten Tag im Kantonsrat schon an das Rednerpult wagte.

Es ist richtig, dass das IFZ ein CAS in *Commodity Professional* anbietet. Der Regierungsrat hat in der Antwort ausgeführt, dass das möglich *ist* und er hier nicht eingreift. Es entspricht den Möglichkeiten und der Strategie der Hochschule, nachfrageorientiert Weiterbildungsangebote, die kostendeckend sein müssen, anzubieten. Das Thema wird nicht zum Schwerpunkt des IFZ, ist aber eines unter mehreren Angeboten.

Der Regierungsrat dankt für die Unterstützung von bürgerlicher Seite, äussert sich naturgemäss aber eher zu den kritischen Voten. Es wurde dem Regierungsrat vorgeworfen, er sei zu passiv. Es wurde positiv vermerkt, dass der Regierungsrat den Bericht des Bundesrats bezüglich der Analyse gut finde. Der Regierungsrat begrüsst auch die Massnahmen. Das heisst aber auch, dass die Handlungsebene national und international ist. Wenn man den Bericht genau liest, sind die Kantone an einem ganz kleinen Ort zur Mitwirkung aufgerufen, nämlich bei einer einzigen Empfehlung unter 11. Bei 16 steht zwar etwas von den Kantonen, Adressat ist aber die Bundesverwaltung, welche mit dem Branchenorganisation und den Kantonen in Kontakt bleiben soll. Die Kantone haben aber nicht einfach gewartet, sondern sind aktiv auf den Bundesrat zugegangen und haben sich nach ihrer Rolle erkundigt. Das wurde gut entgegengenommen.

Es auch immer wieder daran zu erinnern, dass primär die Unternehmen in der Pflicht stehen. Es ist wichtig, das richtige Mass und die richtige Balance zwischen Selbstorganisation und Selbstverpflichtung einerseits und international verbindlichen *Standards* andererseits zu finden. Hier findet sich der Volkswirtschaftsdirektor wieder in einer der grössten Kritikerin des Rohstoffhandels, der «Erklärung von Bern». Gemäss Zitat kürzlich in den Medien hat Oliver Classen nämlich gesagt, es brauche «eine wirksame Kombination aus Freiwilligkeit und Verbindlichkeit». Auch Kritiker gehen also davon aus, dass die Staatengemeinschaft nicht alles bis zum Letzten regeln könne und solle; es braucht auch ein freiwilliges Mittun.

Der Regierungsrat bringt dieses Thema auch bei Treffen mit Branchenvertretern auf den Tisch, so kürzlich bei der Glencore. Man hat gespürt, dass Glencore es grundsätzlich begrüsst, dass der Bundesrat einen Bericht verfasst hat. Und wenn gesagt wird, die Kirche sei hier aktiver und öffentlicher: Es ist nicht Aufgabe der Regierung, sektorielle Anlässe für gewisse Branchen zu organisieren. Das ist Aufgabe der Parteien, der Kirchen, der gesellschaftlichen Organisationen – und das ist gut so. Im Übrigen hängt der Regierungsrat seine Kontakte mit Unternehmen nicht an die grosse Glocke und schreibt auch keine Berichte in die Zeitung, mit wem er über was gesprochen hat. Das ist eine bewährte Tradition. Der Regierungsrat hat Glencore ermuntert, der «Zug Commodity Association» beizutreten. Der Volkswirtschaftsdirektor hat ein Interesse daran, dass diese Branche organisiert und fassbar ist. Zu einem Beitritt kann der Staat aber niemanden verpflichten.

Was nicht erfragt worden ist, aber auch mit dem Wirtschaftsplatz Schweiz zu tun hat: Im Bericht des Bundesrats sind auch die Sanktionen gegenüber Staaten oder privaten Personen erwähnt, welche sich den Embargos der Staatengemeinschaft widersetzen. Der Bundesrat kann – gestützt auf das Embargogesetz – durch eine Verfügung wirtschaftliche Tätigkeiten mit bestimmten Staaten oder Personen verbieten; Libyen war so ein Beispiel. Vor etwa einem Jahr ging in den Medien das Gerücht um, der weissrussische Diktator würde in der Schweiz – möglicherweise in Zug – eine Firma gründen. Das war für den Volkswirtschaftsdirektor der Anlass, erstens zu prüfen, ob Zug das Instrumentarium habe, das zu verhindern. Das gesetzliche Instrumentarium existiert; es sind das Embargogesetz und Verordnungen, für deren Vollzug der Bund sorgt. Zweitens hat der Volkswirtschaftsdirektor dem Bund eine Reihe von Fragen gestellt, wie die Kantone sich verhalten sollen und können, wenn solche Anmeldungen beispielsweise an das Handelsregisteramt

kommen. Als erste Reaktion erhielten die Handelsregisterämter zwei Wochen später ein neues elektronisches *Tool*, mit dem sie durch Eingabe des entsprechenden Namens innert Sekunden feststellen können, ob es sich um eine *Persona non grata* handelt. Das war eine erste Reaktion auf die Intervention aus Zug. Das SECO, das zuständig ist für die Durchsetzung von Sanktionen, wurde durch die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz gebeten, die gestellten Fragen zu beantworten, und der Bund hat nun versprochen, zuhänden der Kantone eine Wegleitung zum Vollzug der Sanktionsmassnahmen vorzulegen: Auch hier: Der Regierungsrat tut etwas, er geht aber nicht jedes Mal an die Öffentlichkeit, wenn er etwas tut.

Noch einige kleinere Punkte zu einzelnen Voten:

- Dass der Regierungsrat für die einen zu wenig Begeisterung für die Rohstoffbranche zeigt und für die anderen diese zu wenig rügt, zeigt wohl, dass Emotionslosigkeit und Sachlichkeit nicht der schlechteste Weg ist in einem Bereich, der sonst schon sehr emotional ist.
- Bezüglich der Steuern, welche die Firmen der Rohstoffbranche bezahlen: Der Regierungsrat hat aufzuzeigen versucht, dass der Vollzug richtig ist. Der Volkswirtschaftsdirektor hat das entsprechende Votum eher politisch verstanden, was aber eine Sache der Steuergesetzgebung wäre.
- Dass der Kanton nicht immer Nachzügler sein soll: Der Volkswirtschaftsdirektor hat aufgezeigt, dass der Regierungsrat erstens aktiv auf den Bundesrat zugegangen ist, zweitens vor zwei Jahren die Entstehung der Branchenvereinigung aktiv angestossen hat und drittens beim Sanktionsregime zum Embargogesetz aktiv geworden ist. Und nicht zuletzt ist Zug der erste Kanton, der das Steuersubstrat einer Branche schätzungsweise öffentlich bekanntgibt. Zugegeben: Natürlich hätte man gerne mehr Angaben, auch zum Grosshandel. Die Betriebszählung ist aber eine Statistik des Bundes. Und Hand aufs Herz: Auch mehr Genauigkeit würde die politische Debatte nicht verändern.
- Zu Eusebius Spescha: Der Regierungsrat hat geschrieben, dass er die Zahl von 2 Milliarden, die der Glencore-Chef genannt hat, nicht anzweifelt und sie so stehen lässt. Er hat nicht nachgefragt, ob sie richtig sei oder nicht.

Es wird immer wieder gefordert, auch der Staat solle von einzelnen Branchen oder generell von der Wirtschaft ethisches oder moralisches Verhalten verlangen. Vor gut einem Jahr hat der Regierungsrat bei der Beantwortung einer anderen Interpellation klipp und klar gesagt, was er erwartet. Er erwartet von den Unternehmen die Einhaltung der internationalen *Standards*, der Menschenrechte und Umweltnormen; er erwartet einen anständigen Dialog mit der Bevölkerung vor Ort und bei Konflikten eine gewaltfreie Konfliktlösung. Das sind klare Erwartungen. Erwartet man darüber hinaus die Einhaltung ethischer Normen, die über die Gesetzgebung, über die Menschenrechte, über international verankerte Standards hinausgehen, kommt man in einen Bereich, welcher die staatlichen Normen übersteigt. Da muss die Gesellschaft den Finger darauflegen, weshalb es richtig ist, dass kritische Organisationen wie die «Erklärung von Bern» oder das Fastenopfer diese Themen aufnehmen und dabei auch Massstäbe anlegen, welche die staatlichen und internationalen rechtlich verbindlichen Massstäbe übersteigen. Wollte aber der Staat ethische Regeln fixieren, die zudem je nach Ort, Geschichte oder Mentalität einzeln zu definieren wären, dann gäbe es keinen Raum mehr für gesellschaftlich individuelle Ethik. Das aber würde zum totalitären Staat führen, den alle hier ablehnen. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt abschliessend für die fair geführte Debatte und für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

900 Traktandum 7.9: **Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Mindestlöhne als Teil einer Strategie zur Armutsbekämpfung**

Es liegen vor: Interpellation (2252.1 - 14345); Antwort des Regierungsrats (2252.2 - 14452).

Interpellant **Eusebius Spescha** dankt der Regierung für die ausführliche und differenzierte Antwort. Er anerkennt ausdrücklich, dass es angesichts der wenig hervorragenden Datenlage anspruchsvoll war, diese Informationen zusammenzustellen, und bittet den Volkswirtschaftsdirektor, diese Anerkennung auch an die Verwaltung weiterzuleiten.

Es geht um ein gewichtiges Problem. Es gibt im Kanton Zug Menschen, die voll erwerbstätig sind und trotzdem nicht genug verdienen, d. h. sie leben unter dem Existenzminimum und müssen teilweise vom Staat unterstützt werden. Das kann es nicht sein. Und es geht nicht um Einzelfälle, sondern – wenn man die verfügbaren Zahlen hochrechnet – um vermutlich weit über 7000 Menschen im Kanton Zug.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der erwartet wird, dass die Menschen arbeiten, weil Arbeit zu Einkommen führt und damit die Grundlage für die Existenz bildet. Und da gibt es Menschen, welche häufig sehr streng arbeiten, beispielsweise bei Reinigungsarbeiten, im Verkauf, in der Landwirtschaft usw., und trotzdem nicht genug Geld erhalten. Dies ist extrem störend.

Mindestlöhne sind ein Ansatz, dieses Problem zu lösen. Die Regierung listet verschiedene Gründe auf, wieso Mindestlöhne kein guter Ansatz sind. Diese überzeugen möglicherweise viele, den Votanten jedoch überzeugen sie nicht. Trotzdem könnte er mit dieser Ablehnung leben, wenn die Regierung sagen würde, welche Lösungsansätze sie denn sieht. So lange sie dies nicht tut, bleibt der Votant bei der Forderung nach Mindestlöhnen und bedauert es, dass die Regierung nichts tun will, um den Betroffenen zu einem fairen Einkommen zu verhelfen.

Einmal mehr wird beschwörend festgehalten, der Staat soll doch bitte nicht regulierend eingreifen. Dabei lebt die Wirtschaft in unserem liberalen Staat davon, dass der Staat Regeln festlegt und auch garantiert. Ohne regulatorische Leitplanken hätten wir das absolute Chaos. So haben es die Gründerväter des Staates Schweiz gesehen. Selbstverständlich muss immer wieder neu diskutiert und ausgehandelt werden, welche Regeln der Staat festlegen soll. Dies ist ein Teil des politischen Verhandlungsprozesses. Die Geschichte zeigt uns, dass der Staat immer dort einschreiten musste, wo die Selbstregulation nicht funktionierte. Eine der ersten Gesetzgebungen des Staates Schweiz betraf das Arbeitsrecht. Weil die Wirtschaft die Gesundheit der Arbeitenden ruinierte, die Kinder viel zu früh in den Arbeitsprozess eingegliedert wurden usw., musste der Staat regulierend eingreifen. Auch bei der Personenfreizügigkeit zeigt es sich, dass diese für die Arbeitnehmenden nur aufgeht, wenn der Staat mit flankierenden Massnahmen – sprich Regulation – negative Auswüchse verhindert. Dabei spielen in den Gesamtarbeitsverträgen festgelegte Mindestlöhne in verschiedenen Branchen eine relevante Rolle, wie auch die Regierung schreibt. Es wäre deshalb nur konsequent, in jenen Branchen, welche keine Gesamtarbeitsverträge kennen und häufig gleichzeitig zu tiefe Löhne haben, den Arbeitnehmenden mit einem Mindestlohn zu einem vernünftigen Einkommen zu verhelfen.

Und nochmals: Wenn der Regierungsrat Mindestlöhne keine gute Lösung findet, soll er doch bitte bessere Vorschläge machen. Das Anliegen des Votanten ist es, dass es für die Betroffenen gute Lösungen gibt. Wenn es auf anderem Wege als mit Mindestlöhnen geht, macht der Votant gerne mit.

Thomas Lötscher dankt Eusebius Spescha heute bereits zum zweiten Mal, diesmal für die interessante Interpellation. Im Gegensatz zum vorherigen Traktandum, wo das Instrument der Interpellation als ausufernde Medienmitteilung missbraucht wurde, um ein schon x-mal behandeltes Thema medial zu bewirtschaften, hat Eusebius Spescha in kurzer Form die wichtigen Fragen gestellt. Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass idealerweise eine Vollzeitstelle reichen sollte, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Alle wissen aber, dass es *Working Poor* gibt, kaum jemand aber wusste bisher, welches Ausmass dieses Problem hat. Dank der Interpellation weiss man jetzt Genaueres: 2011 hatten im Kanton Zug 153 Sozialhilfebezüger eine Vollzeitstelle. Das sind 2,2 Promille aller im Kanton Zug wohnhaften Erwerbstätigen. Wenn die schweizerischen Verhältnisse auch auf den Kanton Zug zutreffen, haben davon zwei Drittel keinen Lehrabschluss.

Die FDP-Fraktion zieht aus diesen Fakten folgende Schlüsse:

- Das hohe Bildungsniveau muss unbedingt gehalten werden. Ein Lehrabschluss ist absolut wichtig, bedingt aber auch die Eigenverantwortung der Jugendlichen.
- Auch wenn dies für die Einzelschicksale kein Trost ist, ist die Anzahl Betroffener sehr tief. Diese können und sollen durch die Sozialhilfe aufgefangen werden.
- Angesichts der genannten Grössenordnung wäre es unverhältnismässig, in dieser Sache Regelungen zu erlassen, schon gar nicht als einzelner kleiner Kanton. Weitere negative Nebenwirkungen von Mindestlöhnen sollen hier nicht erörtert werden.

Philip C. Brunner dankt der Regierung für die ausführlich und sorgfältig abgehandelten Antworten. Die Absicht der SP, gesetzlich einen Mindestlohn festzulegen, ist zweifellos gutmenschlich gemeint. Eine entsprechende Initiative des Gewerkschaftsbunds könnte auf nationaler Ebene im nächsten Mai zur Abstimmung kommen. Sie verlangt, dass 22 Franken pro Stunde als Mindestlohn festgelegt werden. Das sei eine soziale Notwendigkeit, sagt der Präsident der SP, um mehreren hunderttausend Lohnempfängern in der Schweiz zu einem ausreichenden Einkommen zu verhelfen. Gesetzliche Mindestlöhne sind im Ausland weit verbreitet, so in 20 der 28 EU-Länder. Mit 22 Franken pro Stunde oder 4000 Franken im Monat würde die Schweiz aber deutlich über den Ansätzen der anderen Staaten liegen. In Frankreich, das bereits 1950 einen Mindestlohn einführte, wurde der Brutto-Mindestlohn auf umgerechnet 11.60 Franken festgelegt. In den USA sind es umgerechnet 6.50 Franken, in Grossbritannien für Erwachsenen 9.30 Franken, und in Deutschland will die SPD als zukünftiger Koalitionspartner auf 10.50 Franken gehen. Alle sind also weit von den Ansätzen entfernt, welche die Gewerkschaften in der Schweiz durchsetzen wollen. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern wäre die Schweizer Untergrenze anderthalb bis drei Mal höher. Das sind kaufkraftbereinigt mindestens 40 bis 100 Prozent. Dass eine starke Erhöhung des Minimums über kurz oder lang zu Entlassungen führt, zeigen Beispiele aus Mindestlohnländern, etwa aus Frankreich. Falls das Gesetz eine Lohnuntergrenze vorschreibt, sind nicht nur bestehende Jobs bedroht, auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird be- oder gar verhindert. Manager, die keine hohen Mindestlöhne bezahlen wollen, bauen Stellen ab und stellen keine neuen Mitarbeiter mehr ein. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen denn auch, dass Länder mit einem gesetzlichen Mindestlohn eine höhere Jugendarbeitslosigkeit haben als die Schweiz. So ist zum Beispiel der gesetzliche Mindestlohn in Frankreich sicher mitverantwortlich für die dort grassierende hohe Jugendarbeitslosigkeit.

Die Frage, ob Mindestlöhne das taugliche Mittel sind, um Benachteiligten, die beispielsweise über keinen Lehrabschluss verfügen, zu helfen, wurde von Ökonomen wiederholt untersucht. Dabei zeigte sich in der Regel, dass Vorschriften über Minimalsaläre oft den genau gegenteiligen Effekt haben, nämlich dass schlechter

Qualifizierte riskieren, den Job zu verlieren. In diesem Sinn sind höhere Mindestlöhne gute Nachrichten für Studenten, die sich den Traum vom *Smartphone* erfüllen wollen. Nachteilig wirken sie sich für die weniger gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen aus, die sogar Familien ernähren müssen und dann eben entlassen werden. Die Chancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen, einen Job zu finden, sinken mit gesetzlichen Mindestlöhnen. Ein Mindestlohn erhöht zudem den Anreiz, in die Schattenwirtschaft abzuwandern. Sie würde für Deutschland um mindestens 1 bis 2 Milliarden [...], wie kürzlich ein Wirtschaftsprofessor der Nachrichtenagentur Reuters sagte; bei einem Mindestlohn von 10 Euro, also rund 12 Franken, wie ihn die deutschen Linksparteien fordern, wären es sogar 3 bis 4 Milliarden. Weitere unerwünschte Nebeneffekte von Mindestlöhnen zeigte eine Untersuchung im Jahr 2005: Wenn die gesetzlich erzwungenen Saläre ansteigen, steigen in der Regel die Preise, weil die Preise in den Restaurants entsprechend nach oben angepasst werden müssen; diese gilt besonders im *Fastfood*-Segment. Fazit: Im Gesetz einen Mindestlohn vorzuschreiben, wie die SP das will, ist Gift für Beschäftigung und Verteilungspolitik. Mehr noch: Auch der Steuerzahler wird zur Kasse gebeten. Um sicherstellen zu können, dass der Mindestlohn eingehalten wird, sind Kontrollen nötig. So gesehen, hätte der Mindestlohn immerhin einen – zynisch zusammengefasst – positiven Effekt im Sinne der SP. Man vernichtet Jobs in der Privatwirtschaft, schafft aber neue Stellen beim Staat.

Martin Stuber muss ausnahmsweise Philip C. Brunner widersprechen. Wenn das Schweizer Volk die Mindestlohn-Initiative annimmt, geht das nicht auf Kosten der Steuerzahler. Im Gegenteil: Das Steuersubstrat wird grösser, die Steuereinnahmen steigen, und die Ausgaben für Sozialhilfe werden sinken.

Es ist ein Skandal, wenn in einem reichen Land wie der Schweiz fast 1 Prozent der erwerbstätigen Zuger Bevölkerung voll arbeitet und trotzdem auf Sozialhilfe angewiesen ist. Zu bemerken ist auch, dass es die Regierung bei der «1:12-Initiative» ablehnt, etwas gegen Lohnexzesse nach oben zu unternehmen, und bei den Mindestlöhnen lehnt sie es ab, etwas gegen den Skandal der *Working Poor* zu unternehmen. Zum Schweizer Erfolgsmodell, das in beiden Zusammenhängen erwähnt wird: Es sind nicht die Löhne eines Daniel Vasella oder eines Brady Dougan, welche für das Schweizer Erfolgsmodell verantwortlich sind. Verantwortlich dafür ist vielmehr der grosse Mittelbau an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die anständig verdienen auch dank der Tatsache, dass die Hälfte aller Arbeitsplätze einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag untersteht. Die Arbeitskraft und hohe Produktivität dieser Masse ist verantwortlich für das Erfolgsmodell Schweiz. Dazu gilt es Sorge zu tragen.

Volkswirtschaftsdirektor **Mathias Michel** dankt für die positiven Rückmeldungen. Der Regierungsrat hat auch hier gezeigt, dass er alle verfügbaren Zahlen vorzulegen versucht. Er geht sogar noch weiter und will im Rahmen eines Sozialberichts weitere Zahlen erheben.

Die Diskussion über staatlich verordnete Mindestlöhne betrifft nicht ein kantonales, sondern im Rahmen der erwähnten Initiative ein Bundesthema. Wenn der Regierungsrat sich dazu kritisch zeigt, dann entspricht das auch der bundesrätlichen Haltung – was nicht immer falsch ist.

Was ist die Alternative? Der Regierungsrat hat in einem kurzen Abschnitt auf Seite 2 die Kaskade aufgezeigt: Arbeitsmarkt, Sozialpartnerschaft, staatliche Eingriffe bei Missbräuchen, etwa mittels Normalarbeitsverträgen. Hier sind die Voraussetzungen klar: Erst wenn in einer Branche missbräuchlich und wiederholt Löhne gegenüber den üblichen oder den GAV-Löhnen unterschritten werden, kann der Staat mit

Normalarbeitsverträgen einschreiten. Diese Voraussetzungen sieht der Regierungsrat im Moment im Kanton Zug aber nicht gegeben. Die Kaskade setzt sich fort mit staatlichen Unterstützungen – Subventionen, einkommensabhängige Gebühren etc. –, und zum Schluss kommt die Sozialhilfe. Auch diese gehört für Einzelfälle dazu. Es ist auch daran zu erinnern, dass unlängst der Regierungsrat im Kantonsrat darum kämpfte, sich nach den SKOS-Richtlinien richten zu können. Bei uns sind diese unter Druck, in anderen Kantonen sind es auch die kantonalen Ergänzungsleistungen, die über AHV/IV hinaus bezahlt werden. In der Ostschweiz etwa begrenzen Kantone als Sparmassnahmen diese kantonalen Leistungen. So weit ist der Kanton Zug nicht. Es ist toll, wenn er sein Niveau an Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Subventionen und günstigen Angeboten – etwa in den Musikschulen – halten kann. Das ist die Zielrichtung des Regierungsrats, und insofern müssen keine neuen Alternativen erfunden werden, dies immer unter dem Vorbehalt besserer Erkenntnisse beispielsweise aus einem Sozialbericht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 7.12: Interpellation von Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Thomas Burch betreffend möglicher Auswirkungen einer Annahme der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» auf den Kanton Zug und die Gemeinden im Kanton Zug

Das Traktandum wurde vorgezogen (siehe Ziff. 894).

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

901 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. November 2013 (Ganztagessitzung)